



Sparkasse Oberhessen

Offenlegungsbericht gemäß CRR
zum 31.12.2022

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeine Informationen	6
1.1	Allgemeine Offenlegungsanforderungen	6
1.2	Einschränkungen der Offenlegungspflicht	6
1.3	Häufigkeit der Offenlegung	7
1.4	Medium der Offenlegung	7
2	Offenlegung von Schlüsselparametern und Übersicht über die risikogewichteten Positionsbeträge	8
2.1	Angaben zu Gesamtrisikobeträge und Eigenmittelanforderungen	8
2.2	Angaben zu Schlüsselparametern	10
3	Offenlegung von Risikomanagementzielen und -politik	13
3.1	Angaben zum Risikomanagement und zum Risikoprofil	13
3.1.1	Qualitative Angaben zum Adressrisiko	17
3.1.2	Qualitative Angaben zum Marktrisiko	21
3.1.3	Qualitative Angaben zum Liquiditätsrisiko	23
3.1.4	Qualitative Angaben zum Operationellen Risiko	25
3.1.5	Angemessenheit der Risikomanagementverfahren	27
3.2	Angaben zur Unternehmensführung	27
4	Offenlegung von Eigenmitteln	29
4.1	Angaben zu aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln	29
4.2	Angaben zur Überleitung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel zum bilanziellen Abschluss	34
5	Offenlegung des Kredit- und des Verwässerungsrisikos sowie der Kreditqualität	37
5.1	Angaben zur Kreditqualität vertragsgemäß bedienter und notleidender Risikopositionen nach Überfälligkeit in Tagen	37
5.2	Angaben zu vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen	38
5.3	Angaben zur Kreditqualität gestundeter Risikopositionen	40
5.4	Angaben zu durch Inbesitznahme und Vollstreckungsverfahren erlangte Sicherheiten	41
6	Offenlegung der Vergütungspolitik	42
6.1	Angaben zu Vergütungspolitik	42

6.2	Angaben zu Vergütung, die für das Geschäftsjahr gewährt wurde	45
6.3	Angaben zu Sonderzahlungen an Mitarbeiter	45
6.4	Angaben zu zurückbehaltener Vergütung	46
6.5	Angaben zu Vergütungen von 1 Mio. EUR oder mehr pro Jahr	46
7	Erklärung des Vorstandes gemäß Art. 431 Abs. 3 CRR	47

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Vorlage EU OV1 – Übersicht der Gesamtrisikobeträge	8
Abbildung 2: Vorlage EU KM1 - Offenlegung von Schlüsselparametern	10
Abbildung 3: Gegenüberstellung interne Ratingskala gegenüber Ratingskalen S&P und Moody's	18
Abbildung 4: Ratingstruktur Rentenpapier Eigenbestand (Direkt- und Fondsbestände)	20
Abbildung 5: LCR Quoten zum Monatsultimo im Jahr 2022.....	24
Abbildung 6: NSFR Quoten zum Quartalsende im Jahr 2022.....	24
Abbildung 7: Informationen zu Mandaten des Leitungsorgans.....	27
Abbildung 8: Vorlage EU CC1 – Zusammensetzung der regulatorischen Eigenmittel	29
Abbildung 9: Vorlage EU CC2 – Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz	34
Abbildung 10: Vorlage EU CQ3 - Kreditqualität vertragsgemäß bedienter und notleidender Risikopositionen nach Überfälligkeit in Tagen.....	37
Abbildung 11: Vorlage EU CR1 – Angaben zu vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen	38
Abbildung 12: Vorlage EU CQ1 – Angaben zur Kreditqualität gestundeter Risikopositionen	40
Abbildung 13: Vorlage EU REM1 – Für das Geschäftsjahr gewährte Vergütung	45

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
Art.	Artikel
ASF	Available Stable Funding (verfügbare stabile Refinanzierung)
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
CRR	Capital Requirements Regulation (Kapitaladäquanzverordnung)
DVO	Durchführungsverordnung
EBA	European Banking Authority
HGB	Handelsgesetzbuch
HQLA	Liquide Aktiva hoher Qualität
IFRS	International Financial Reporting Standards
i. V. m.	In Verbindung mit
k. A.	keine Angabe (ohne Relevanz)
KSA	Kreditrisiko-Standardansatz
KWG	Gesetz über das Kreditwesen (Kreditwesengesetz)
LCR	Liquidity Coverage Ratio (Liquiditätsdeckungsquote)
NSFR	Net Stable Funding Ratio (strukturellen Liquiditätsquote)
NPL	Non-performing loan (notleidender Kredit)
RSF	Required Stable Funding (erforderliche stabile Refinanzierung)
SA	Standardised Approach (Standardansatz)
SolvV	Solvabilitätsverordnung
SREP	Supervisory Review and Evaluation Process

1 Allgemeine Informationen

1.1 Allgemeine Offenlegungsanforderungen

Mit dem vorliegenden Bericht legt die Sparkasse Oberhessen alle gemäß CRR jährlich geforderten Informationen offen. Die im Bericht enthaltenen Angaben entsprechen je nach Anforderung dem Stand des Meldestichtags zum 31.12. des Berichtsjahres bzw. dem festgestellten Jahresabschluss.

Die Zahlenangaben in diesem Bericht sind kaufmännisch auf Millionen EUR (Mio. EUR) gerundet. Daher können die in den Vorlagen dargestellten Summen geringfügig von den rechnerischen Summen der ausgewiesenen Einzelwerte abweichen.

Die nachfolgenden Ausführungen enthalten die allgemeinen Offenlegungsanforderungen gemäß Art. 431 und 13 CRR sowie § 26a Abs. 1 Satz 1 KWG.

Laut Art. 431 CRR haben Institute die in Teil 8 der CRR (Informationen zum Eigenkapital, eingegangenen Risiken und Risikomanagementprozessen) genannten Informationen offenzulegen. Neben dem Offenlegungsbericht selbst ist im Rahmen der Offenlegungspflichten die schriftliche Dokumentation der Verfahren ein wesentlicher Bestandteil zur Erfüllung der Offenlegungsanforderungen der CRR. Der Vorstand hat in einem formellen Verfahren festgelegt, wie die Offenlegungspflichten gemäß CRR erfüllt werden sollen. Es wurden interne Abläufe, Systeme und Kontrollen eingeführt, um sicherzustellen, dass die Offenlegungen der Sparkasse angemessen sind und mit den Anforderungen in Teil 8 der CRR im Einklang stehen. Die Sparkasse hat hierzu Vorgaben für den Offenlegungsbericht erstellt, die die operativen Tätigkeiten und Verantwortlichkeiten regeln

Die Abteilung Rechnungswesen bereitet entsprechend der festgelegten Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten die Angaben für den Offenlegungsbericht anhand der Anwendungssysteme aus dem aufsichtsrechtlichen Meldewesen vor. Die Angaben werden dann innerhalb dieser Abteilung im Vier-Augen-Prinzip entsprechend der arbeitsanweislichen Regelungen kontrolliert. Anschließend wird der Offenlegungsbericht dem Vorstand vorgelegt, der diesen mit einem Beschluss autorisiert.

Neben der Übertragung der Verantwortung für die Verabschiedung formaler Richtlinien und die Entwicklung interner Prozesse, Systeme und Kontrollen auf den Sparkassenvorstand ist von ihm eine schriftliche Bescheinigung über die wichtigsten Elemente der förmlichen Verfahren gefordert. Die schriftliche Bescheinigung ist diesem Offenlegungsbericht in Kapitel 7 „Erklärung des Vorstandes gemäß Art. 431 Abs. 3 CRR“ beigefügt.

Die Offenlegung der Sparkasse Oberhessen erfolgt auf Einzelinstitutsebene.

1.2 Einschränkungen der Offenlegungspflicht

Die Sparkasse Oberhessen macht von den Ausnahmeregelungen gemäß Art. 432 CRR nicht Gebrauch, bestimmte nicht wesentliche oder vertrauliche Informationen bzw. Geschäftsgeheimnisse von der Offenlegung auszunehmen.

1.3 Häufigkeit der Offenlegung

Die Sparkasse Oberhessen gilt weder als kleines und nicht komplexes Institut gemäß Art. 4 Abs. 1 Nr. 145 CRR, noch als großes Institut gemäß Art. 4 Abs. 1 Nr. 146 CRR. Außerdem gilt die Sparkasse Oberhessen gemäß Art. 4 Abs. 1 Nr. 148 CRR als nicht börsennotiert. Demzufolge ergeben sich nach Art. 433c CRR folgende Anforderungen zur jährlichen Offenlegung zum 31.12.2022, die in diesem Offenlegungsbericht erfüllt werden:

- Art. 435 (Offenlegung von Risikomanagementzielen und -politik) Abs. 1 Buchst. a), e) und f),
- Art. 435 (Angaben über Unternehmensführungsregelungen) Abs. 2 Buchst. a), b) und c),
- Art. 437 (Offenlegung von Eigenmitteln) Buchst. a),
- Art. 438 (Angaben über Eigenmittelanforderungen) Buchst. c) und d),
- Art. 447 (Angaben zu den Schlüsselparametern) und
- Art. 450 (Offenlegung von Vergütungspolitik) Abs. 1 Buchst. a) bis d), h), i), j) und k) CRR.

1.4 Medium der Offenlegung

Die offenzulegenden Informationen werden gemäß Art. 434 CRR auf der Homepage www.sparkasse-oberhessen.de im Bereich „Ihre Sparkasse/Das Unternehmen/Sparkasse Oberhessen in Zahlen“ veröffentlicht. Alle offenzulegenden Angaben werden ausschließlich an dieser Stelle veröffentlicht.

2 Offenlegung von Schlüsselparametern und Übersicht über die risikogewichteten Positionsbeträge

2.1 Angaben zu Gesamtrisikobeträge und Eigenmittelanforderungen

Die Vorlage EU OV1 zeigt gemäß Art. 438 Buchst. d) CRR die relevanten Gesamtrisikobeträge und Eigenmittelanforderungen der Sparkasse im Vergleich zum 31.12.2021. Wesentliche Veränderungen der Gesamtrisikobeträge und Eigenmittelanforderungen ergeben sich aus den Kreditrisikopositionen.

Abbildung 1: Vorlage EU OV1 – Übersicht der Gesamtrisikobeträge

In Mio. EUR		Gesamtrisikobetrag (TREA)		Eigenmittelanforderungen insgesamt
		a	b	c
		31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022
1	Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko)	3.365	3.043	269
2	Davon: Standardansatz	3.365	3.043	269
3	Davon: IRB-Basisansatz (F-IRB)	k. A.	k. A.	k. A.
4	Davon: Slotting-Ansatz	k. A.	k. A.	k. A.
EU 4a	Davon: Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz	k. A.	k. A.	k. A.
5	Davon: Fortgeschrittener IRB-Ansatz (A-IRB)	k. A.	k. A.	k. A.
6	Gegenparteiausfallrisiko – CCR	3	8	0
7	Davon: Standardansatz	k. A.	k. A.	k. A.
8	Davon: Auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM)	k. A.	k. A.	k. A.
EU 8a	Davon: Risikopositionen gegenüber einer CCP	k. A.	k. A.	k. A.
EU 8b	Davon: Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	0	0	0
9	Davon: Sonstiges CCR	3	8	0
10	Entfällt			
11	Entfällt			

12	Entfällt			
13	Entfällt			
14	Entfällt			
15	Abwicklungsrisiko	k. A.	k. A.	k. A.
16	Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)	k. A.	k. A.	k. A.
17	Davon: SEC-IRBA	k. A.	k. A.	k. A.
18	Davon: SEC-ERBA (einschl. IAA)	k. A.	k. A.	k. A.
19	Davon: SEC-SA	k. A.	k. A.	k. A.
EU 19a	Davon: 1250 % / Abzug	k. A.	k. A.	k. A.
20	Positions-, Währungs- und Warenpositi- onsrisiken (Marktrisiko)	45	33	4
21	Davon: Standardansatz	45	33	4
22	Davon: IMA	k. A.	k. A.	k. A.
EU 22a	Großkredite	k. A.	k. A.	k. A.
23	Operationelles Risiko	219	219	17
EU 23a	Davon: Basisindikatoransatz	219	219	17
EU 23b	Davon: Standardansatz	k. A.	k. A.	k. A.
EU 23c	Davon: Fortgeschrittener Messansatz	k. A.	k. A.	k. A.
24	Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht von 250 %)	k. A.	k. A.	k. A.
25	Entfällt			
26	Entfällt			
27	Entfällt			
28	Entfällt			
29	Gesamt	3.631	3.303	290

Die Eigenmittelanforderungen der Sparkasse Oberhessen betragen zum 31.12.2022 290 Mio. EUR. Die Eigenmittelanforderungen leiten sich aus den Vorgaben der CRR ab und bestehen aus Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko 269 Mio. EUR, für das Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiken (Marktrisiko) 4 Mio. EUR und für das Operationelle Risiko 17 Mio. EUR. Zusätzlich ergeben sich weitere Anforderungen aus dem Gegenparteiausfallrisiko in Höhe von 0,2 Mio. EUR (die angewendete Rundungslogik führt in der Abbildung 1 zu einem Nullausweis). Für das Abwicklungsrisiko und die Ver-

briefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze) bestehen keine Eigenmittelanforderungen. Zum Berichtsstichtag erhöhten sich die Eigenmittelanforderungen im Vergleich zum Vorjahr um 26 Mio. EUR. Die Erhöhung gegenüber dem Vorjahr ergab sich im Wesentlichen aus dem Anstieg der Kreditrisiken.

Die Sparkasse Oberhessen nutzt zur Berechnung der risikogewichteten Positionsbeträge für das Kreditrisiko den Standardansatz gemäß Teil 3 Titel II Kapitel 2 CRR.

2.2 Angaben zu Schlüsselparametern

Die Vorlage KM1 stellt gemäß Art. 447 Buchst. a) bis g) und Artikel 438 Buchst. b) CRR die wesentlichen Kennzahlen der Sparkasse Oberhessen dar. Dadurch wird es den Marktteilnehmern ermöglicht einen Gesamtüberblick über das Institut zu erhalten. Die offengelegten Schlüsselparameter beinhalten Informationen zu Eigenmitteln und Eigenmittelquoten, zum Gesamtrisikobetrag und Eigenmittelanforderungen, zur Verschuldungsquote (LR) und Gesamtrisikopositionsmessgröße sowie zu der Liquiditätsdeckungsquote (LCR) und zu der strukturellen Liquiditätsquote (NSFR) der Sparkasse Oberhessen.

Abbildung 2: Vorlage EU KM1 - Offenlegung von Schlüsselparametern

		a	b
In Mio. EUR		31.12.2022	31.12.2021
Verfügbare Eigenmittel (Beträge)			
1	Hartes Kernkapital (CET1)	661	648
2	Kernkapital (T1)	661	648
3	Gesamtkapital	689	673
Risikogewichtete Positionsbeträge			
4	Gesamtrisikobetrag	3.631	3.303
Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)			
5	Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)	18,21	19,61
6	Kernkapitalquote (%)	18,21	19,61
7	Gesamtkapitalquote (%)	18,97	20,36
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)			
EU 7a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	2,00	2,00
EU 7b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	1,13	1,13
EU 7c	Davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	1,50	1,50
EU 7d	SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	10,00	10,00
Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)			
8	Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,50	2,50

EU 8a	Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)	k. A.	k. A.
9	Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	0,05	0,01
EU 9a	Systemrisikopuffer (%)	k. A.	k. A.
10	Puffer für global systemrelevante Institute (%)	k. A.	k. A.
EU 10a	Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)	k. A.	k. A.
11	Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	2,55	2,51
EU 11a	Gesamtkapitalanforderungen (%)	12,55	12,51
12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%)	8,97	10,36
Verschuldungsquote			
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	6.213	5.845
14	Verschuldungsquote (%)	10,64	11,08
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)			
EU 14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	k. A.	k. A.
EU 14b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	k. A.	k. A.
EU 14c	SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00	3,00
Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)			
EU 14d	Puffer bei der Verschuldungsquote (%)	k. A.	k. A.
EU 14e	Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00	3,00
Liquiditätsdeckungsquote			
15	Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt)	679	641
EU 16a	Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert	595	486
EU 16b	Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert	95	96
16	Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	500	391
17	Liquiditätsdeckungsquote (%)	135,86	165,33
Strukturelle Liquiditätsquote			
18	Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	4.787	4.654
19	Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	4.096	3.617
20	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	116,87	128,67

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel der Sparkasse Oberhessen in Höhe von 689 Mio. EUR leiten sich aus den Vorgaben der CRR ab und setzen sich aus dem harten Kernkapital (CET1) 661 Mio. EUR und dem Ergänzungskapital (T2) 28 Mio. EUR zusammen. Zum Berichtsstichtag erhöht sich das CET1 im

Vergleich zum 31.12.2021 um 14 Mio. EUR. Dieser Anstieg resultiert aus der Erhöhung der Gewinnrücklage aus dem Jahresüberschuss 2021 in Höhe von 7 Mio. EUR und aus der Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken in Höhe von 7 Mio. EUR.

Die Verschuldungsquote sinkt geringfügig auf 10,64 %. Dieser Rückgang ist darauf zurückzuführen, dass die Gesamtrisikomessgröße für die Verschuldungsquote etwas stärker als das Kernkapital angestiegen ist. Die Verschuldungsquote der Sparkasse Oberhessen liegt weiterhin deutlich über der aufsichtsrechtlich geforderten Mindestquote.

Die Liquiditätsdeckungsquote 135,86 % wird als Durchschnittswert der letzten 12 Monate offengelegt. Der marginale Anstieg der LCR von 135,72 % zum 31.12.2021 auf 137,46 % zum 31.12.2022 ist auf liquiditätserhöhende Maßnahmen zurückzuführen.

Die Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) 116,87 % misst den Grad der fristenkongruenten Finanzierung eines Instituts über einen 1-Jahres Horizont. Bei der Ermittlung der Quote wird die verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF) gegenübergestellt. Gemäß den Anforderungen der CRR ist eine Mindest-NSFR-Quote von 100% ab 28. Juni 2021 jederzeit einzuhalten. Der Rückgang der NSFR von 128,67 % zum 31.12.2021 auf 116,87 % zum 31. 12.2022 ist im Wesentlichen auf einen Anstieg der RSF in der Position der Derivate im Jahr 2022 zurückzuführen.

3 Offenlegung von Risikomanagementzielen und -politik

3.1 Angaben zum Risikomanagement und zum Risikoprofil

Die Vorlage EU OVA stellt gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. a), e) und f) CRR die Offenlegung von Risikomanagementzielen und –politik dar. Die Erklärungen gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. e) und f) CRR folgen am Ende des Kapitels.

Risikomanagementziele

Die betriebswirtschaftlich sinnvolle Anlage des eigenen Vermögens und das Erreichen der strategischen Unternehmensziele sind mit der Übernahme von Risiken verknüpft. Für uns als Universalkreditinstitut gehen damit die kontrollierte Übernahme, aktive Steuerung und gezielte Transformation von Risiken einher. Der professionelle und bewusste Umgang mit Risiken ist somit ein bedeutendes Aufgabenfeld und eine wichtige Voraussetzung für die Sicherheit der Kundeneinlagen.

Vor diesem Hintergrund haben wir Prozesse und Systeme zur Identifizierung, Beurteilung, Steuerung sowie Überwachung und Kommunikation der Geschäftsrisiken implementiert. Im Rahmen eines aktiven Risikomanagements und unter Erfüllung der regulatorischen Anforderungen, z. B. des Kreditwesengesetzes (KWG) oder der Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) etc., werden diese von uns regelmäßig überprüft und laufend weiterentwickelt.

Die gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen zum Risikomanagement sollen jederzeit eingehalten werden.

Unser Risikomanagement basiert auf einer vom Vorstand vorgegebenen Geschäftsstrategie und der darauf aufbauenden Risikostrategie. Eingegangene Risiken müssen getragen werden können, gegebenenfalls werden risikobegrenzende Maßnahmen getroffen.

Die Sparkasse Oberhessen hält keine Positionen gem. Artikel 4 Abs. 1 Nr. 86 CRR (Handelsbuchpositionen). Wir führen weiterhin keine Transaktionen im Eigenhandel mit dem primären Ziel durch, kurzfristige Handelserfolge zu erzielen.

Risikomanagementprozess

Als Grundlage für ein erfolgreiches Risikomanagement ist ein Regelkreis zur Risikosteuerung etabliert, nach dem die Risiken

- identifiziert, definiert und klassifiziert sowie bei Wesentlichkeit
- regelmäßig quantifiziert,
- überwacht, reportet und begrenzt sowie
- gesteuert

werden. Die Risikoidentifikation erfolgt mindestens einmal jährlich im Rahmen der Risikoinventur. Die Ergebnisse dienen auch zur Ermittlung der für uns wesentlichen Risiken.

Im Jahr 2022 haben wir die nachstehenden Risiken als wesentlich betrachtet:

- Marktpreisrisiken,
- Adressenrisiken,

- Liquiditätsrisiken und
- Operationelle Risiken.

In der ab 31.03.2023 geltenden ökonomischen Perspektive der Risikotragfähigkeit erachten wir folgende Risikoarten als wesentlich:

- Marktpreisrisiken,
- Adressenrisiken,
- Beteiligungsrisiken
- Liquiditätsrisiken und
- Operationelle Risiken.

Im Rahmen der Risikoinventur werden diese Risikoarten mit Ausnahme der operationellen Risiken und der Beteiligungsrisiken weiter unterteilt und bewertet. Zudem erfolgt innerhalb der Risikoinventur die Identifikation von Risikokonzentrationen sowie der Beschluss zum Umgang mit diesen Häufungen.

Ferner bindet die Sparkasse Nachhaltigkeitsrisiken im Sinne potenzieller Gefahren für die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung zunehmend in die Risikomanagementprozesse ein. Dabei erachten wir das BaFin-Merkblatt zu diesem Thema als sinnvolle Ergänzung zu den MaRisk. Nachhaltigkeitsrisiken stellen keine eigenständige Risikoart dar. Vielmehr sind diese als Risikotreiber der obenstehenden wesentlichen Risikoarten anzusehen. Im Rahmen der Risikoinventur wurden Nachhaltigkeitsrisiken auf Relevanz untersucht. Bei der Bewertung lag der Fokus auf einem möglichen Einfluss auf Adressenrisiken im Kunden- und Eigengeschäft sowie auf Operationelle Risiken. Im Ergebnis wurde keine Relevanz von Nachhaltigkeitsrisiken im Sinne der Risikoinventur festgestellt.

Die nachstehenden Ausführungen beziehen sich grundsätzlich auf die im Jahr 2022 eingesetzte periodische Risikotragfähigkeitskonzeption.

Organisation des Risikomanagements

Die Verantwortung für das Risikomanagement liegt beim Gesamtvorstand der Sparkasse Oberhessen, der die risikopolitische Ausrichtung vorgibt. Er wird dabei durch folgende Arbeitskreise unterstützt:

- Im Arbeitskreis Eigengeschäft wird die Ertrags- und Risikolage unserer Eigenanlagen behandelt. Ggf. spricht der Arbeitskreis Handlungsempfehlungen aus.
- Im Arbeitskreis Adressenrisiko und operationelle Risiken werden Steuerungsfragen, risikostrategische Positionierungen und weitere Risikoaspekte bzgl. des Kundenkreditgeschäfts, des Depot A und zu operationellen Risiken erörtert.
- Im Arbeitskreis Fraud-Prävention werden Maßnahmen zur Vermeidung, Aufdeckung und Aufarbeitung von Betrugsfällen thematisiert.
- Das Arbeitsteam Nachhaltigkeit dient der Beratung des Vorstandes sowie der Koordination in Bezug zu Nachhaltigkeitsthemen. Die Nachhaltigkeitseinheit fungiert als Impulsgeber in das Institut zu allen Nachhaltigkeitsfaktoren und dient somit dem ganzheitlichen Nachhaltigkeitsmanagement im Hinblick auf ökologische, ökonomische und soziale Nachhaltigkeit.

Der Bereich Risikosteuerung ist für eine angemessene und regelmäßige Erfassung, Quantifizierung und Steuerung sämtlicher wesentlicher Risiken, die Überwachung der Risikolimits und der Risikotragfähigkeit (RTF), das Risikoreporting, das Risikohandbuch und die konzeptionelle Weiterentwicklung des Risikomanagements der Sparkasse Oberhessen verantwortlich. Neben mathematisch-statistischen Verfahren und Simulationen zur Berechnung des ökonomischen Risikofalls betrachten wir auch außergewöhnliche, aber plausibel mögliche Ereignisse (aE-Stresstest) sowie inverse Stresstests in ökonomischer Sicht. Daneben erfolgen Berechnungen erwarteter GuV-Ergebnisse sowie mittelfristige Entwicklungen von Ergebnissen, Kapital und wesentlichen aufsichtsrechtlichen Kennzahlen im Rahmen der normativen Perspektive der Risikotragfähigkeit (mind. jährlich). Der Bereich Risikosteuerung berichtet dem Vorstand vierteljährlich sowie ggf. anlassbezogen über die Entwicklung der einzelnen wesentlichen Risikoarten, über die Risikotragfähigkeit sowie über weitere risikorelevante Themen.

Im Nachgang informiert die Geschäftsleitung den Verwaltungsrat ebenfalls mindestens vierteljährlich über die Risikosituation der Sparkasse. Hierzu erhalten die Verwaltungsratsmitglieder zum einen den Gesamtrisikobericht gemäß BT 3.2 Tz. 1 f. MaRisk. Zum anderen erläutert der Vorstand die Risikolage im Rahmen der regelmäßigen Verwaltungsratssitzungen. Unter Risikogesichtspunkten wesentliche Informationen werden zudem unverzüglich an das Aufsichtsorgan weitergeleitet. Weiter werden die Strategien dem Verwaltungsrat zur Kenntnis gegeben und mit ihm erörtert.

Der Bereichsleiter Risikosteuerung und im Vertretungsfall der Geschäftsbereichsleiter Steuerung nehmen die Aufgabe der Leitung der Risikocontrolling-Funktion im Sinne der MaRisk (AT 4.4.1 Tz. 4 Ma Risk) wahr. Aufgrund ablauforganisatorischer Regelungen ist sichergestellt, dass die Leitung dieser Funktion bei wichtigen risikopolitischen Entscheidungen des Vorstands beteiligt wird.

Durch die Compliance-Funktion wird dem Risiko, welches sich aus der Nichteinhaltung rechtlicher Regelungen und Vorgaben ergeben könnte, entgegengewirkt. Dies geschieht, indem der Compliance-Bbeauftragte darauf hinwirkt, dass die Geschäftsbereiche wirksame Verfahren implementieren, welche die Einhaltung der gesetzlichen Regelungen und Vorgaben sicherstellen, sowie dafür Sorge tragen, dass entsprechende Kontrollen durchgeführt werden.

Die Interne Revision überprüft den Risikomanagementprozess. Sie prüft u. a., ob die Methoden und Verfahren sowie die prozessuale Umsetzung den bankaufsichtsrechtlichen Anforderungen entsprechen. Ebenso wird geprüft, ob die tatsächliche Umsetzung in der Sparkasse den dokumentierten Vorgehensweisen entspricht. Teilweise werden auch laufende Projekte durch die Interne Revision aktiv begleitet.

Durch die entsprechende Ausgestaltung der Aufbau- und Ablauforganisation ist die aufsichtsrechtlich geforderte Funktionstrennung von Markt- und Marktfolgebereichen der Sparkasse Oberhessen sichergestellt, die als sogenannte erste Verteidigungslinie bereits im Rahmen der laufenden Geschäftstätigkeit Risiken identifizieren und auf dieser Basis ihre Maßnahmen zur Risikoreduzierung und Akzeptanz festlegen. Die daran anschließenden Überwachungs- und Controlling-Funktionen (zweite Verteidigungslinie), wie die Risikocontrolling- oder die Compliance-Funktion, sind aufbauorganisatorisch bis einschließlich der Ebene der Geschäftsleitung von den für die Initiierung bzw. den Abschluss von Geschäften zuständigen Bereichen getrennt. Die Interne Revision, als dritte Verteidigungslinie, prüft unabhängig die Funktionsfähigkeit der ersten beiden Verteidigungslinien.

Die Sparkasse Oberhessen hat eine Kompetenzordnung für die Genehmigung von Geschäften implementiert. Sofern Geschäfte in neuen Produkten oder Märkten getätigt werden sollen, wird zuvor ein Neue-Produkte-Märkte-Prozess durchgeführt, in dem u. a. Chancen/Risiken, die Handhabbarkeit und die technischen Voraussetzungen bereichsübergreifend geklärt werden.

Risikomanagementmethoden

Im Rahmen des bisherigen periodischen Going-Concern-Ansatzes der RTF verstehen wir unter dem Begriff „Risiko“ die mögliche negative Abweichung der tatsächlichen Erfolgsentwicklung von der geplanten Erwartung bzw. die Möglichkeit von negativen künftigen Auswirkungen auf die wirtschaftliche Lage der Sparkasse Oberhessen.

Ergänzt wird diese Risikodefinition aus ökonomischer Perspektive wie folgt: Das Risiko in der ökonomischen Perspektive stellt den potenziellen Verlust dar, der sich bei einem Konfidenzniveau von 99,9 % ergibt.

Zur Abschirmung und Begrenzung der relevanten Risiken haben wir ein Risikotragfähigkeitskonzept entwickelt. Abgeleitet aus der Geschäfts- und Risikostrategie verfolgt die Sparkasse Oberhessen per 31.12.2022 noch einen GuV- bzw. handelsrechtlich-orientierten Going-Concern-Ansatz, d. h. die Sparkasse möchte unter Einhaltung der bankaufsichtsrechtlichen Mindestkapitalanforderungen ihre Geschäftstätigkeit fortführen, selbst wenn das komplette zur Risikoabdeckung einsetzbare bzw. bereitgestellte Risikodeckungspotenzial durch Eintritt von Risiken aufgezehrt werden würde. Mittels dieses Ansatzes wird neben der Fortführung der Geschäftstätigkeit der Sparkasse gleichzeitig auch der Schutz der Gläubiger gewährleistet.

Zum 31.03.2023 erfolgt eine Neuausrichtung der Risikotragfähigkeit nach normativer und ökonomischer Perspektive gemäß Leitfaden „Aufsichtliche Beurteilung bankinterner Risikotragfähigkeitskonzepte und deren prozessualer Einbindung in die Gesamtbanksteuerung („ICAAP“) – Neuausrichtung“. Die periodische RTF wurde als führendes Steuerungssystem durch die ökonomische RTF zu diesem Stichtag abgelöst.

Die ökonomische Perspektive dient der langfristigen Sicherung der Substanz des Instituts und mithin dem in den MaRisk geforderten Schutz der Gläubiger vor Verlusten aus ökonomischer Sicht. Die Aufsicht geht von einem solchen Gläubigerschutz aus, wenn Risiken mit strengen, auf seltene Verlustausprägungen abstellenden Risikomaßen und Parametern quantifiziert (Konfidenzniveau 99,9 %) und beurteilt werden und mit ökonomischem RDP abgedeckt werden.

Die normative Perspektive dient der Sicherung der mittelfristigen Überlebensfähigkeit durch Einhaltung aufsichtlicher Vorgaben. Im Rahmen der normativen Perspektive ist zu gewährleisten, dass alle regulatorischen und aufsichtlichen Kennzahlen sowie ggf. weitere strategische Zielgrößen im Bereich der Eigenmittel/Eigenmittelanforderungen sowie die Kapitalstrukturanforderungen (z. B. Leverage Ratio oder Großkreditobergrenze) eingehalten werden.

Bei Entwicklung und regelmäßiger Überprüfung des Risikotragfähigkeitskonzepts werden die Empfehlungen der Sparkassenverbände bzw. der Methoden- und Systemdienstleister berücksichtigt.

Stand 31.12.2022 – periodische RTF: Zur Ermittlung des einsetzbaren Risikodeckungspotenzials, welches nicht gebunden ist, um die gesetzlichen und strategischen Vorgaben zu erfüllen (= strategiekonform verwendbares Risikodeckungspotenzial), gehen neben dem erwarteten GuV-Ergebnis vor Steuern des laufenden Jahres die Vorsorgereserven nach § 26a KWG (alter Fassung), die Vorsorgereserven nach § 340f HGB sowie Teile des Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB ein. Zur Risikobegrenzung und -steuerung wird ein GuV-orientiertes Risikotragfähigkeits-Gesamtlimit (RTF-Limit) abgeleitet, aus welchem die Global- und Einzelrisikolimit für wesentliche Risiken gespeist werden.

Vom einsetzbaren Risikodeckungspotenzial unter Einhaltung der aufsichtlichen Gesamtkapitalanforderung per 31.12.2022 ziehen wir 83,2 % zur Unterlegung der Risikolimite für 2023 heran. Dies repräsentiert ein RTF-Limit in Höhe von 135 Mio. EUR. In der weiteren Limitierung verteilen wir dieses Gesamtlimit auf Marktpreisrisiken (80,0 %), auf Adressenrisiken (14,8 %) und auf operationelle Risiken (5,2 %). Für die Strenge der periodischen Risikomessung hat die Sparkasse ein Sicherheitsniveau von 95 % festgelegt. Für alle wesentlichen Risiken, deren Risikowerte statistisch ermittelt werden, wird das Konfidenzniveau einheitlich angewendet.

Im Rahmen der vierteljährlichen Risikotragfähigkeitsanalyse werden die einzelnen Risiko- und Verlustpotenziale ihren jeweils zugeteilten Limiten gegenübergestellt. Die Aggregation zum Gesamtrisiko erfolgt durch Addition der Teilrisiken. Diese müssen in Summe vom RTF-Limit abgedeckt werden, damit die Tragfähigkeit der Risiken gewährleistet ist.

Wertorientierte Risikomessungen in der ökonomischen Sicht fanden erstmals zum Berichtsstichtag 31.03.2023 statt.

Die Ergebnisse der RTF-Betrachtung werden durch die Abteilung Risikosteuerung im vierteljährlichen Gesamtrisikobericht dargestellt. Adressaten sind der Vorstand, der Verwaltungsrat, die Geschäftsbereichsleiter Steuerung, Unternehmenskunden & Private Banking, Produktion und Beauftragtenwesen sowie der Leiter Treasury. Darüber hinaus geht der Bericht der Internen Revision zu.

Im Rahmen der Beurteilung der Risikotragfähigkeit achten wir nicht nur darauf, dass die eingegangenen Risiken unter normalen Marktbedingungen, sondern auch in Stress-situationen (Stresstests) und unter Berücksichtigung von Risikokonzentrationen getragen werden können.

3.1.1 Qualitative Angaben zum Adressrisiko

Die Vorlage EU CRA stellt gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. a) CRR die Offenlegung von Informationen zu Strategien und Verfahren für die Steuerung des Adressrisikos dar. Die Erklärungen gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. e) und f) CRR folgen am Ende des Kapitels.

Unter dem Begriff Adressenrisiko wird das Risiko des teilweisen oder vollständigen Ausfalls einer Zahlung oder der Verschlechterung der Bonität eines Vertragspartners verstanden, das mit einem Wertverlust des Finanzgeschäftes verbunden ist.

Ende 2022 entfielen 36,2 % des Gesamtportfolios der Sparkasse Oberhessen (Kreditgeschäft und bilanzielle Eigenanlagen) auf Privatpersonen, 42,2 % auf Unternehmen, 16,7 % auf Kreditinstitute und 4,6 % auf Kommunen.

Durch die gesetzten Rahmenbedingungen begrenzen wir die Risiken im Kreditgeschäft, insbesondere durch einzelgeschäfts- und portfoliobezogene Limite, die beispielsweise an das Kreditvolumen oder die Besicherung gebunden sind. Zusätzlich wird zur Steuerung der Adressenrisiken auf Portfolioebene das Programm Credit Portfolio View (CPV) verwendet, welches durch die S Rating und Risikosysteme GmbH gepflegt wird.

Die Beurteilung des Adressenrisikos im Kundenkreditgeschäft beginnt mit der Einschätzung der Kundenbonität und der Besicherungsstruktur des Engagements. Die Sparkasse verwendet zur Schätzung von Ausfallwahrscheinlichkeiten und somit zur Bestimmung der Kundenbonität verschiedene Rating- und Scoringverfahren, die durch die S Rating und Risikosysteme GmbH zentral für die gesamte S-Finanzgruppe entwickelt und gepflegt werden. Informationen zu Verwertungserlösen von Sicherheiten

sowie zu Einbringungserlösen werden regelmäßig gesammelt. Die Verfahren bilden die Grundlage für die risikoadjustierte Gestaltung der Kreditkonditionen sowie die Risikoquantifizierung (mittels CPV).

Sowohl im gewerblichen als auch im übrigen risikorelevanten Kreditgeschäft verwenden wir ein Frühwarnsystem, das von der Sparkassen-Finanzgruppe entwickelt wurde. Auf Basis frühzeitig erkannter Risiken werden zielgerichtete Maßnahmen zur Stabilisierung der wirtschaftlichen Situation des Kreditnehmers eingeleitet.

Das Kundenkreditportfolio mit einem Volumen von 5,4 Mrd. EUR (ohne Wertpapiere, Beteiligungen und Schuldscheindarlehen) weist im Vergleich zum Vorjahr eine stabile Ratingstruktur auf. Größtenteils realisieren wir Kreditgeschäft mit Kunden im Geschäftsgebiet, die über Ratings in den Klassen 1 bis 10 verfügen.

In der folgenden Darstellung wurde die intern verwendete Ratingskala den Ratingskalen der im Eigengeschäft herangezogenen Ratingagenturen Standard & Poors und Moody's gegenübergestellt und das Kundenkreditvolumen sowie die Blankokreditanteile aufgeschlüsselt.

Abbildung 3: Gegenüberstellung interne Ratingskala gegenüber Ratingskalen S&P und Moody's

Interne Ratingklassen	S&P	Moody's	Anteil	Blankoanteil	Ø-Ausfallwahrscheinlichkeit
				innerhalb Bonitätsklasse	
1	AAA bis A-	Aaa bis A3	43,8%	36,3%	<= 0,09 %
2-5	BBB+ bis BBB-	Baa1 bis Baa3	35,9%	36,4%	0,12 %-0,39 %
6-10	BB+ bis BB-	Ba1 bis Ba3	17,1%	42,1%	0,59 % - 2,96 %
11-13	B+ bis B-	B1 bis B3	1,0%	43,0%	4,44 % - 10,00 %
14-15	CCC+ bis C	Caa1 bis C	0,7%	41,7%	15,00 % - 45,00 %
16-18	D	D	1,5%	35,0%	D
nicht klassifiziert	-	-	0,1%	46,3%	-

Das Kundenkreditportfolio der Sparkasse ist dabei grundsätzlich breit diversifiziert. Die größten Anteile hinsichtlich einzelner Branchen beziehen sich mit 9,6 % des Kundenkreditportfolios auf Kredite an Unternehmen für das Grundstücks- und Wohnungswesen, mit 7,9 % auf Kredite an Unternehmen für Energie/Wasser/Bergbau sowie mit 5,3 % an öffentliche Haushalte. Kredite an Privatkunden machen 48,8 % der Kundenkredite aus; es handelt sich im Schwerpunkt um Wohnungsbaukredite.

Auch in Bezug auf die Größenklassen besteht im Kreditportfolio der Sparkasse Oberhessen eine breite Streuung. So betragen die Engagements von ca. 99,7 % aller Kreditkunden (Ebene Gruppe verbundener Kunden) maximal 2,5 Mio. EUR. Bezogen auf das gesamte Volumen des Kundenkreditgeschäfts entsprechen die Darlehen mit einem Umfang von größer 2,5 Mio. EUR einem Strukturanteil von

32,6 %. In der Klasse größer 2,5 Mio. EUR bis 5 Mio. EUR befinden sich dabei 6,8 % des Kundenkreditvolumens, in der Klasse größer 5 Mio. EUR bis 10 Mio. EUR 8,4 %, in der Klasse größer 10 Mio. EUR bis 20 Mio. EUR 6,9 % und in der Klasse größer 20 Mio. EUR 10,5 % des Kreditvolumens.

Häufungen in Form hoher Volumina einzelner Kreditnehmer bestehen bei kommunalen Wirtschaftsverbänden sowie bei einigen ausgewählten gewerblichen Kreditnehmern. Eine Häufung bei der Sicherheitenverteilung ist nur in Bezug auf Grundpfandrechte, hauptsächlich wohnwirtschaftliche, die als werthaltige Sicherheiten angesehen werden können, zu beobachten.

Zur Reduzierung der Kreditausfallrisiken nimmt die Sparkasse an Kreditbasket-Transaktionen teil. Hierüber sind Kredite im Volumen von 43,1 Mio. EUR mittels begebener Credit-Linked-Notes abgesichert. Die im Rahmen der Kreditbasket-Transaktionen als Sicherungsgeber erworbenen Credit-Linked-Notes sind in der Darstellung der Ratingstruktur der im Eigenbestand befindlichen Rentenpapiere nicht enthalten.

Die nicht in der Bilanz ausgewiesenen Geschäfte betragen zum Stichtag 31.12.2022 2.312 Mio. EUR (nominal). Hierbei handelt es sich um abgeschlossene Swaps, welche der Absicherung von Zinsänderungsrisiken im Bankbuch dienen.

Für den handelsrechtlichen Steuerungsansatz verwendet die Sparkasse periodenorientierte Simulationen (Direktabschreibungen sowie Neubildungen und Auflösungen von Einzelwertberichtigungen) der Anwendung Credit Portfolio View (CPV), um erwartete und unerwartete Verluste im Kreditgeschäft zu quantifizieren. Die Quantifizierung erfolgt unter Berücksichtigung simulierter konjunkturszenarioabhängiger Schwankungen von Ausfallwahrscheinlichkeiten und Verwertungserlösen der gegebenen Sicherheiten; die Parametrisierung erfolgt auf Basis historischer Beobachtungen. Der Betrachtungshorizont der Anwendung CPV beträgt zwölf Monate. Unter Berücksichtigung historischer Bewertungsergebnisse wird dieser Risikowert plausibilisiert.

Zum 31. Dezember 2022 hat die Sparkasse für die periodenorientierte Steuerung einen Szenariowert (Risikofall) für das Kundenkreditgeschäft in Höhe von 28,7 Mio. EUR ermittelt. Für das kundenbezogene Kreditgeschäft ergibt sich der Szenariowert aus dem periodenorientiert simulierten Prognosewert aus CPV für den Betrachtungszeitraum zuzüglich der unterjährig bereits aufgelaufenen Einzelrisikovorsorge, der Veränderung der Pauschalwertberichtigungen sowie eventueller Wertberichtigungen für das Kreditneugeschäft. Ausgangswert ist der unerwartete Verlust (Value-at-Risk mit Konfidenzniveau 95 %) für die Ratingklassen 1 bis 17 zuzüglich der geschätzten EWB-Veränderung bei den bereits einzelwertberichtigten Forderungen (Ratingklasse 18) sowie eventueller Wertberichtigungen für das Kreditneugeschäft. Limitiert wird in diesem Zusammenhang ausschließlich das unerwartete Risiko. Das Risikolimit „Adressenrisiko Kundengeschäft“ in Höhe von 18,0 Mio. EUR ist zum Berichtstichtag zu ca. 64,9 % ausgelastet. Während des gesamten Jahres 2022 war das vergebene Limit eingehalten.

Adressenausfallrisiken im Eigengeschäft werden unabhängig vom Kundengeschäft betrachtet und über ein separates Limitsystem überwacht.

Die bilanziellen Eigenanlagen belaufen sich auf knapp 1,4 Mrd. EUR (Buchwert).

Anhand der nachfolgenden Strukturübersicht ist zu erkennen, dass die im Eigenbestand befindlichen Rentenpapiere (Direkt- und Fondsbestände im Rahmen einer Durchschau) mit einem Volumen von 875,8 Mio. EUR, im Wesentlichen Anlagen im Investmentgrade umfassen. Die zum Bilanzstichtag 2022 gehaltenen Bestände stellen sich wie folgt dar:

Abbildung 4: Ratingstruktur Rentenpapier Eigenbestand (Direkt- und Fondsbestände)

Ratingstufen		Anteil
S&P	Moody's	
AAA bis A-	Aaa bis A3	82,75 %
BBB+ bis BBB-	Baa1 bis Baa3	15,07 %
BB+ bis B-	Ba1 bis B3	1,75 %
CCC+ bis C	Caa1 bis Ca	0,15 %

Unmittelbare Ausfallgefahren bestanden nach unserer Einschätzung nicht. Sofern es zu Downgrades aufgrund von Bonitätsverschlechterungen kommt oder weitere Frühwarn-indikatoren eine Reaktion aufweisen und gleichzeitig die diesbezüglich definierten Grenzwerte über- bzw. unterschritten werden, werden die entsprechenden Emittenten intensiv überwacht. Weitergehender Handlungsbedarf ergab sich daraus in 2022 nicht.

Die Sparkasse Oberhessen unterscheidet im Eigengeschäft folgende Risikokategorien: Adressenrisiko inkl. Länderrisiko und Beteiligungsrisiko.

Für die Begrenzung von Adressenrisiken im Eigengeschäft existieren Rating-, Risikoklassen- und länderbezogene Portfolio-Limite. Darüber hinaus existieren adressenspezifische Limite. Für die Überwachung der Limite wird unter anderem die Anwendung SimCorp Dimension (SCD) eingesetzt. Die Limitüberwachung erfolgt im Risiko-Controlling.

Das Ländertransferrisiko wird nicht mehr als eigene Risikokategorie geführt. Stattdessen ist es in die Definition des allgemeinen Länderrisikos (= bonitätsinduziertes Länderrisiko + Transferstopp-Risiko) integriert, welches Bestandteil des Adressenrisikos im Kunden- und Eigengeschäft ist. Das bonitätsinduzierte Länderrisiko (die Verschlechterung der Bonität von Staaten oder ausländischen Schuldnern) wird im Rahmen der Messung für Adressenrisiken beachtet. Darüber hinaus existieren Länderlimite für Eigengeschäfte.

Innerhalb der Adressenrisiken bilden Beteiligungsrisiken eine besondere Position. Hierunter werden Verlustrisiken aus Ausfällen bzw. Wertberichtigungen von Beteiligungen zusammengefasst. Bei den Beteiligungen handelt es sich in erster Linie um strategische Beteiligungen und Kapitalbeteiligungen, die im Rahmen des Verbundes der Sparkassen-Finanzgruppe eingegangen werden. Daneben bestehen zur Erfüllung des öffentlichen Auftrags oder zur Unterstützung des Geschäftsbetriebs Funktionsbeteiligungen und sonstige Beteiligungen. Risiken aus Beteiligungen werden als nicht wesentlich eingestuft.

Das Limit im Eigengeschäft in Höhe von 2,0 Mio. EUR ist zum Berichtstichtag zu ca. 59,2 % ausgelastet. Während des gesamten Jahres 2022 gab es keine Überschreitung dieses Limits.

Das GuV-orientierte Limit für Adressenrisiken (Kunden- und Eigengeschäft) in Höhe von 20,0 Mio. EUR war zum 31. Dezember 2022 mit 12,9 Mio. EUR (= 64,3 %) ausgelastet. Limitüberschreitungen ergaben sich im Berichtszeitraum nicht.

Im Rahmen der CRR wird der Standardansatz für das Kreditrisiko verwendet.

Das Reporting der Adressenrisiken in Bezug auf die Struktur des Kreditportfolios (gemäß BT 3.2 Tz. 3 MaRisk) erfolgt über einen vierteljährlichen Bericht. Adressaten sind neben dem Vorstand die Geschäftsbereichsleiter Steuerung, Unternehmenskunden & Private Banking inkl. des Leiters Treasury, der Geschäftsbereichsleiter Privatkunden, der Geschäftsbereichsleiter Produktion inkl. des Leiters Kreditsekretariat sowie die Interne Revision. Die Quantifizierung der Adressenrisiken in Bezug auf die Risikotragfähigkeit sowie das Reporting der Limitauslastung werden im vierteljährlichen Gesamtrisikobericht dargestellt.

Folgende Risikokonzentrationen wurden mit Bezug zum Adressenrisiko identifiziert:

- **Größenkonzentration:**
Es bestehen vereinzelt Größenkonzentrationen im Kundenkreditgeschäft.
- **Intra-Risikokonzentrationen (Abhängigkeiten innerhalb einer Risikoart):**
 - Der Anteil einzelner Hauptwirtschaftszweige am gewerblichen Kreditvolumen stellt eine Konzentration dar.
 - Der Anteil des durch Grundpfandrechte besicherten Kundenkreditvolumens stellt eine Konzentration auf eine Sicherheitenkategorie dar.
- **Inter-Risikokonzentrationen (Abhängigkeiten zwischen Risikoarten):**
 - Abhängigkeiten zwischen Zinsänderungsrisiken und Adressenrisiken im Kundengeschäft: Im Fall von Zinsanstiegen bestehen zinsinduzierte Belastungen bei den Eigenanlagen und Zusatzbelastungen der Kreditnehmer, die zu erhöhten Ausfällen führen können.
 - Abhängigkeiten zwischen Adressenrisiken im Eigengeschäft und Spreadrisiken: Das Auftreten von Ausfallgefahren bei einzelnen Emittenten/Kontrahenten kann zu starken Anstiegen der Credit-Spreads und damit zu hohen Abschreibungsrisiken im Eigengeschäft führen.
 - Abhängigkeiten zwischen Adressenrisiken im Eigengeschäft und Aktienrisiken: Das Auftreten von Ausfallgefahren bei einzelnen Emittenten/Kontrahenten kann zu starken Anstiegen der Aktienrisiken führen.

Die identifizierten Risikokonzentrationen können von der Sparkasse getragen werden.

3.1.2 Qualitative Angaben zum Marktrisiko

Die Vorlage EU MRA stellt gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. a) CRR die Offenlegung von Informationen zu Strategien und Verfahren für die Steuerung des Marktrisikos dar. Die Erklärungen gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. e) und f) CRR folgen am Ende des Kapitels.

Unter dem Marktpreisrisiko wird die Gefahr verstanden, dass sich Marktpreise von Sachgütern, Finanztiteln oder bilanzielle und außerbilanzielle Positionen aufgrund von Änderungen der Marktlage zu Ungunsten des Inhabers entwickeln.

Die Steuerung des Zinsänderungsrisikos, das neben dem Kundengeschäft auch die zins-bezogenen Eigenanlagen der Sparkasse umfasst, erfolgt primär GuV-orientiert.

Bei der Ermittlung der Zinsspannenrisiken wird auf Szenarioanalysen zurückgegriffen. Grundlage sind dabei individuell festgelegte Annahmen bezüglich der Veränderung des Zinsniveaus sowie unterschiedliche Geschäftsstrukturplanungen. Die Zinsspannenrisiken werden über ein handelsrechtliches Risikolimit begrenzt.

Das handelsrechtliche Abschreibungsrisiko für verzinsliche Wertpapiere wird unter Berücksichtigung von zinsinduzierten Kursrisiken und Credit-Spread-Risiken integriert gemessen und limitiert. Zusätzlich werden die genannten Risiken separat voneinander berechnet und analysiert. Für die jeweiligen Risikoarten werden getrennt voneinander potenzielle Veränderungen mit Hilfe von historischen Zeitreihen abgeleitet. Die Risikoermittlung erfolgt unter additiver Berücksichtigung beider Veränderungsparameter.

Die Sparkasse Oberhessen investiert in Aktien-ETFs und aktiv gemanagte Aktienfonds. Die sich daraus ergebenden Aktienrisiken werden auf Basis der Risikoklassendurchschau mit individuell abgeleiteten Parametern ermittelt. Die Ableitung der verwendeten Parameter erfolgt auf Basis historischer Daten, denen immanent ist, dass das allgemeine und das besondere Kursrisiko gemeinsam betrachtet werden.

Als Nebenbedingung erfolgt eine wertorientierte Steuerung auf Basis eines passiven Managementansatzes. Das heißt, dass von der gewählten Benchmark nur im Rahmen eng gefasster Value-at-Risk- und Abweichungslimite abgewichen werden darf. Die Ermittlung des Value-at-Risk erfolgt auf Basis des Modells der modernen historischen Simulation. Parameter des Verfahrens sind ein Konfidenzniveau von 95 %, eine Haltedauer von drei Monaten sowie ein Stützzeitraum von 1988 bis 2021. Zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken setzen wir neben bilanziellen Instrumenten auch Payer- und Receiver-Swaps ein. Im Zinsänderungsrisiko Cash-Flow (ZCF) der Sparkasse werden alle Geschäfte mit Kapital und Zins berücksichtigt, die dem Zinsänderungsrisiko unterliegen. Variabel verzinsliche Geschäfte werden über das Modell gleitender Durchschnitte abgebildet.

Das Abweichungslimit zur gewählten Benchmark beträgt 0,5 % des Zinsbuchbarwertes und war zum 31. Dezember 2022 zu 30,1 % ausgelastet (März: 73,0 %, Juni: 115,6 %, September: 60,5 %).

Per Dezember 2022 beträgt der Zinsrisikoeffizient bei einer Zinserhöhung von 200 Basispunkten 11,62 %.

Risiken aus der Anlage von Mitteln in Immobilienfonds werden durch die Sparkasse Oberhessen unter den Immobilienrisiken erfasst. Dieses Risiko wurde im Rahmen der Risikoinventur als nicht wesentlich eingestuft. Optionen in Kundengeschäften wurden im Rahmen der Risikoinventur ebenfalls als nicht wesentlich eingestuft und werden aus diesem Grund nicht separat bei der Steuerung des Zinsänderungsrisikos berücksichtigt. Für die unwesentlichen Risiken werden entsprechende Vorkehrungen getroffen. Unter anderem wird sichergestellt, dass die Summe aller unwesentlichen Risiken keine erhebliche Größenordnung annimmt.

Das GuV-orientierte Limit 2023 für Marktpreisrisiken war zum 31. Dezember 2022 mit 69,6 Mio. EUR ausgelastet (davon Zinsspannenrisiken 9,0 Mio. EUR, Abschreibungsrisiken 26,4 Mio. EUR, Aktienrisiken 34,2 Mio. EUR). Das Limit in Höhe von 108,0 Mio. EUR war somit mit 64,5 % ausgelastet. Überschreitungen des Globallimits ergaben sich im Berichtszeitraum nicht.

Quartalsweise wird ein Marktpreisrisikobericht erstellt. Dieser wird dem Vorstand, den Geschäftsbereichsleitern von Steuerung, Unternehmenskunden & Private Banking, Produktion sowie den Leitern von Treasury, Rechnungswesen und Analyse, Reports, Konzepte reportet. Darüber hinaus geht der Bericht auch der Internen Revision zu.

Neben dem Marktpreisrisikobericht erfolgt vierteljährlich die Erstellung des Erfolgsspannenberichts. Adressaten dieses Berichts sind der Vorstand, der Geschäftsbereichsleiter Steuerung sowie die Leiter von Treasury, Rechnungswesen und Analysen, Reports, Konzepte. Auch dieser Bericht wird ergänzend der Internen Revision bereitgestellt.

Die Auslastung des GuV-orientierten Limits für Marktpreisrisiken wird vierteljährlich im Rahmen des Gesamtrisikoberichts an den Vorstand sowie die Geschäftsbereichsleiter von Steuerung und Unternehmenskunden & Private Banking, Produktion, Beauftragtenwesen und den Leiter von Treasury reportet. Dieser Bericht wird zudem der Internen Revision und dem Verwaltungsrat zur Verfügung gestellt.

3.1.3 Qualitative Angaben zum Liquiditätsrisiko

Die Vorlage EU LIQA stellt gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. a), e) und f) CRR die Offenlegung von Informationen zu Strategien und Verfahren für die Steuerung des Liquiditätsrisikos dar. Die Erklärungen gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. e) und f) CRR folgen am Ende des Kapitels.

Das Liquiditätsrisiko im engeren Sinne bezeichnet die aktuelle oder zukünftige Gefahr, dass das Institut zahlungsunfähig (illiquide) wird, also seinen Zahlungsverpflichtungen nicht mehr nachkommen kann. Das Liquiditätsrisiko im weiteren Sinne umfasst zusätzlich das Refinanzierungsrisiko sowie das Marktliquiditätsrisiko.

Für die Sparkasse bleibt aufgrund ihres Geschäftsmodells, ihrer Refinanzierungsstruktur und des leistungsfähigen Liquiditätsverbundes der Sparkassen-Finanzgruppe das Zahlungsunfähigkeitsrisiko im Vordergrund der Betrachtung. Für die Messung und Steuerung der Liquiditätsrisiken existieren in der Sparkasse Prozesse und Limite.

So erfolgt eine vierteljährliche Aktualisierung der Liquiditätsübersicht, in der die Zahlungsströme entsprechend ihrer Fristigkeit eingestellt werden.

Zur Überwachung des Liquiditätsrisikos ermittelt die Sparkasse Oberhessen u. a. die „Survival Period“, welche die Überlebensdauer unter erschwerten Liquiditätsbedingungen aufzeigt. Die Survival Period liegt zum Jahresende 2022 bei „länger als 3 Monate“ und führt zu einer grünen Einstufung. Liegt die Survival Period im Bereich größer 30 Tage bis kleiner gleich 3 Monate kommt es zu einer gelben Einstufung, bei kleiner gleich 30 Tagen erfolgt die rote Einstufung. Zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit unter erschwerten Bedingungen steht eine hohe Ausgangsliquidität (Bundesbankguthaben) zur Verfügung. Zusätzlich kann sofortige Liquidität durch die Verpfändung von EZB-fähigen Wertpapieren generiert werden. Die Liquidierung der Fondsbestände und der nicht EZB-fähigen bzw. belasteten Wertpapiere generiert weitere Liquidität. Die im Jahr 2021 durchgeführte Methodenumstellung zur Ermittlung der Survival Period war mit einer deutlichen Verschärfung der Stressannahmen und damit mit einem Rückgang der ermittelten Überlebensdauer verbunden.

Die „Liquidity Coverage Ratio“ (LCR) ist die Quote aus dem Bestand an hochliquiden Aktiva gemäß Definition der CRR (Zähler) und den Nettozahlungsmittelabflüssen auf Sicht von 30 Tagen (Nenner).

Neben den Prozessen und Methoden zur Ermittlung der LCR besteht weiterhin ein Limit-system zur Steuerung und Überwachung der LCR. Demnach ist ein Puffer für nicht vorhersehbare Schwankungen in Höhe von 20 Prozentpunkten festgelegt. Beim Unterschreiten dessen bewegt sich der Ampelstatus von grün zu gelb. In diesem Fall ist die Liquiditätssituation zu analysieren und ggf. sind Gegenmaßnahmen zu ergreifen. Innerhalb des Risikomonitorings des SGVHT bzw. des DSGVO wurde ein Puffer von 7,5 Prozentpunkten auf die aufsichtsrechtlich geforderte LCR festgelegt. Beim Unterschreiten dieses Puffers sind Gegenmaßnahmen zu ergreifen (rote Ampel).

Die an die Deutsche Bundesbank gemeldete LCR zum jeweiligen Monatsultimo stellte sich im Jahr 2022 wie folgt dar:

Abbildung 5: LCR Quoten zum Monatsultimo im Jahr 2022

Monat	Jan.	Feb.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sep.	Okt.	Nov.	Dez.
LCR	137%	153%	136%	135%	132%	127%	129%	133%	124%	138%	148%	137%

Gemäß den regulatorischen Anforderungen ist seit dem 28. Juni 2021 die Net Stable Funding Ratio (NSFR, „strukturelle Liquiditätsquote“) in Höhe von 100 % jederzeit einzuhalten. Die NSFR setzt den Bestand an stabiler Refinanzierung ins Verhältnis zur Höhe der erforderlichen stabilen Refinanzierung. Analog zur LCR wurden für die NSFR Warnschwellen in Form einer Ampelsystematik (Gelber Schwellenwert: NSFR < 120 %; Roter Schwellenwert: NSFR < 107,5 %) eingeführt. Die Meldung der NSFR erfolgt jeweils per Quartalsende. Im Jahr 2022 wurden folgende NSFR an die Deutsche Bundesbank gemeldet:

Abbildung 6: NSFR Quoten zum Quartalsende im Jahr 2022

Quartal	März	Juni	September	Dezember
NSFR	125%	119%	119%	117%

Auch wenn seit Juni 2022 der interne gelbe Schwellenwert erreicht ist, sind die regulatorischen Anforderungen weiterhin erfüllt. Um perspektivisch wieder oberhalb unserer internen Warnschwelle (NSFR über 120 %) zu gelangen, wurden Maßnahmen eingeleitet, wie z. B. Kauf von gedeckten Schuldverschreibungen und Verkauf eigener Sparkassenbriefe an Kunden.

Entsprechend den Vorgaben der MaRisk ermittelt die Sparkasse regelmäßig die Liquiditätsbeiträge aus ihren Geschäften. Die Ermittlung wird jährlich (per 30. September) durchgeführt.

Im Rahmen des Liquiditätskostenverrechnungssystems wird kalkulatorisch ermittelt, welcher Betrag für die Beschaffung von Liquidität unter Berücksichtigung der Adressenrisikoprämie der Sparkasse anfällt. Diese Risikoprämie wird auf der Aktivseite kalkulatorisch in der Kundenkondition berücksichtigt. Auf der Passivseite werden die Prämien ebenfalls kalkulatorisch in der Kondition beachtet. Da Kosten und Erträge gegeneinander verrechnet werden, spricht man auch von einem Liquiditätskostenverrechnungssystem.

Zudem erfolgt vierteljährlich auch eine Analyse der Refinanzierungsstruktur. Ziel hierbei ist es, auffällige Entwicklungen zu erkennen und gegebenenfalls Gegenmaßnahmen einzuleiten. Die Refinanzierung der Sparkasse Oberhessen wird durch das Kundengeschäft dominiert. Dabei ist weiterhin eine Tendenz unserer Kunden in Richtung täglich fälliger Gelder, aber auch wieder in Richtung Termingelder zu beobachten. Darüber hinausgehende Refinanzierungsbedarfe werden gemäß folgender Reihenfolge gedeckt:

1. Nutzung vorhandener Liquiditätslinien
2. Rollierende Aufnahme von 3-Monatsgeldern
3. Langfristige Geldaufnahme am Kapitalmarkt.

Darüber hinaus wird vierteljährlich eine Liquiditätsliste gepflegt. In dieser werden die für einen Liquiditätsengpass zur Verfügung stehenden Liquiditätsquellen nach ihrer Verwendbarkeit aufgelistet. Die

Liste enthält zusätzlich Informationen zu den potenziellen Kosten bzw. Mindererlösen bei Inanspruchnahme.

Im Rahmen der per 30. Juni 2022 durchgeführten Risikoinventur wurde die Unwesentlichkeit des Refinanzierungsrisikos bestätigt. Demzufolge wurde innerhalb der Risikotragfähigkeitsermittlung keine Limitierung des Refinanzierungsrisikos vorgenommen.

Innerhalb des Betrachtungszeitraums unterschritt die LCR an 41 Tagen den Schwellenwert von 120 % und der gelbe Ampelstatus wurde erreicht. Es handelte sich jeweils um kurzfristige Unterschreitungen, die in der ersten Jahreshälfte vorrangig durch Tagesgeldaufnahmen bei Bundesländern ausgeglichen wurden. Im 2. Halbjahr, insbesondere im 4. Quartal 2022, wurden zur mittelfristigen LCR-Stabilisierung vorrangig Termingelder bei Bundesländern aufgenommen. Auch bei der geringsten LCR am 2. August 2022 von 114,75 % bestand im Hinblick auf die aufsichtsrechtliche Grenze von 100 % ein Liquiditätspuffer von mindestens 74,4 Mio. EUR. Es war zu keinem Zeitpunkt ein Liquiditätsengpass vorhanden.

Alle anderen vorgegebenen Limite und Zielwerte wurden jederzeit eingehalten. Die Berichterstattung der Liquiditätsrisiken erfolgt über ein vierteljährliches Reporting. Adressaten sind der Vorstand sowie die Geschäftsbereichsleiter Steuerung und Unternehmenskunden & Private Banking. Darüber hinaus erhalten das Reporting der Leiter Rechnungswesen, der Leiter Meldewesen und der Leiter Treasury sowie die Interne Revision.

3.1.4 Qualitative Angaben zum Operationellen Risiko

Die Vorlage EU ORA stellt gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. a), e) und f) CRR die Offenlegung von Informationen zu Strategien und Verfahren für die Steuerung des Operationellen Risikos dar. Die Erklärungen gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. e) und f) CRR folgen am Ende des Kapitels.

Operationelle Risiken werden als die Gefahr von Schäden definiert, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Mitarbeitern, der internen Infrastruktur oder infolge externer Einflüsse entstehen. Hierzu gehören auch Rechtsrisiken sowie das IT-Risiko und das Informationssicherheitsrisiko.

Mit ihrem Management Operationeller Risiken verfolgt die Sparkasse folgende Ziele:

- Identifizierung und Bewertung von Schwachstellen unter Risikogesichtspunkten
- Identifizierung von Schnittstellenrisiken
- Unterstützung bei der Festlegung und Priorisierung von Managementmaßnahmen
- Förderung des Risikobewusstseins durch Sensibilisierung der Mitarbeiter.

Ziel der Steuerung ist es, die Operationellen Risiken zielgerichtet durch

- reduzieren
- vermeiden
- transferieren oder
- akzeptieren

zu steuern.

Die Sparkasse Oberhessen besitzt entsprechende Steuerungsinstrumente zur Begrenzung von Operationellen Risiken. Diese betreffen beispielsweise zentrale Vorgaben in den Arbeitsanweisungen und geregelte Notfallkonzepte. Zudem ist die Sparkasse gegen ausgewählte Schadensursachen versichert.

Die Identifikation und Bewertung möglicher Operationeller Risiken wird jährlich innerhalb strukturierter Workshops und Interviews mit Fach- und Führungskräften der unterschiedlichen Geschäftsbereiche vorgenommen. Dabei werden denkbare Ereignisse konzipiert und Eintrittshäufigkeiten sowie potenzielle Schadenshöhen geschätzt. Als Ergebnis erstellt der Bereich Risikosteuerung der Sparkasse Oberhessen OpRisk-Szenarien, die als zukunftsbezogenes Instrument eingesetzt werden.

Darüber hinaus pflegt die Sparkasse eine Schadensfalldatenbank (SFDB), um die gesetzlichen bzw. aufsichtsrechtlichen Anforderungen zu erfüllen. So ist es für eine umfassende Risikobewertung, steuerung und -kontrolle wichtig, alle aufgetretenen Schadensfälle in der Sparkasse, die aus Operationellen Risiken resultieren, konsistent und strukturiert zu erfassen. Die SFDB ist damit eine Methode zur systematischen Identifizierung von tatsächlich eingetretenen operationellen Risiken (Ex-Post-Analyse) und dient als Basis zur empirischen Analyse von Schadensfällen aus der Vergangenheit. Es werden seit 2008 die Bruttoschäden mit einer Schadenssumme von mindestens 1.000 EUR in der SFDB erfasst. Im Rahmen der Pflege der SFDB werden auch mögliche Reputationsrisiken erfasst.

Für das Jahr 2022 sind 69 Schadensfälle mit einem gesamten Bruttoschaden von 400 TEUR erkannt worden. Unter Berücksichtigung von Maßnahmen zur Reduktion der Schadenshöhe, wie z. B. Versicherungen, beläuft sich der Nettoschaden auf 233 TEUR (Werte gem. Reporting). Somit hat sich im Vergleich zum Vorjahr (aktualisierte Vorjahreswerte: 69 Schadensfälle, Bruttoschaden 6.459 TEUR, Nettoschaden 6.278 TEUR) die Anzahl der erkannten Schadensfälle nicht verändert; jedoch hat sich der Betrag der Jahresschäden reduziert. Der hohe Wert im Vorjahr ist vor allem darauf zurückzuführen, dass in 2021 Rückstellungen im Zusammenhang mit den BGH-Urteilen zu unwirksamen Zinsanpassungsklauseln bei Prämiensparverträgen und zur Unwirksamkeit des sog. AGB-Änderungsmechanismus in Höhe von insgesamt 6 Mio. EUR gebildet werden mussten, die in voller Höhe als Schaden anzusetzen waren.

Ergänzend nimmt die Sparkasse am Datenpooling der S Rating und Risikosysteme GmbH (SR) teil. Der Datenpool ermöglicht einen anonymen Informationsaustausch bezüglich schlagend gewordener Operationeller Risiken und wesentlicher Szenarien.

Die Ableitung von Szenario- und Erwartungswert für die Risikotragfähigkeitsberechnung erfolgt mit dem OpRisk-Schätzverfahren, das von der SR entwickelt wurde. Als Grundlage dienen die eigenen Jahresschäden, die zum Verwaltungsaufwand des zugehörigen Jahres ins Verhältnis gesetzt werden. Der Median aus diesen Werten (Institutsmedian) ergibt durch Multiplikation mit den sogenannten q-Faktoren (von der SR bereitgestellte Parameter) die verschiedenen Ergebniswerte. Dabei fließen auch die Entwicklungen des Schadensfall-Datenpoolings in Form einer Adjustierung des Institutsmedians in die Berechnungen ein. Zum Betrachtungsstichtag 31. Dezember 2022 beträgt der Erwartungswert - 1.264 TEUR. Es wird vierteljährlich überprüft, ob dieser Wert unter Berücksichtigung der unterjährig erfassten Schadensfälle noch ausreichend hoch ist.

Der Szenariowert für den Risikofall wird entsprechend dem Sicherheitsniveau der Risikotragfähigkeit bzw. des entsprechenden q-Faktors innerhalb des OpRisk-Schätzverfahrens abgeleitet. Zum Betrachtungsstichtag 31. Dezember 2022 beträgt der Szenariowert 4.954 TEUR. Somit ergibt sich aus der Differenz von Szenariowert und Erwartungswert ein Risikowert in Höhe von -3.689 TEUR.

Folglich war das RTF-Limit für Operationelle Risiken (7,0 Mio. EUR) per 31. Dezember 2022 mit 52,7 % ausgelastet. Limitüberschreitungen in der Risikotragfähigkeit ergaben sich im Berichtszeitraum nicht.

Für regulatorische Zwecke nutzt die Sparkasse Oberhessen den Basisindikatoransatz gemäß CRR.

Über die Operationellen Risiken bzw. die Schäden im Zusammenhang mit diesen wird dem Vorstand sowie allen Geschäftsbereichsleitern jährlich Bericht erstattet. Bei besonderen Anlässen (hohe Schadensfälle) erfolgen zudem Ad-hoc-Meldungen an den Vorstand. Die Limitauslastung Operationeller Risiken in der Risikotragfähigkeit wird im vierteljährlichen Gesamtrisikobericht dargestellt.

Zusätzlich werden gemäß der Vorlage EU OVA Informationen zu Risikoarten offengelegt, die nicht Teil der Vorlagen CRA, MRA, LIQA und ORA sind.

Es bestehen keine wesentlichen sonstigen Risiken.

3.1.5 Angemessenheit der Risikomanagementverfahren

Der Vorstand erklärt gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. e) CRR, dass die eingerichteten Risikomanagementverfahren den gängigen Standards entsprechen und dem Risikoprofil und der Risikostrategie der Sparkasse angemessen sind.

Der Vorstand der Sparkasse erachtet das bestehende Risikomanagementsystem gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. e) und f) CRR i. V. m. EU OVA, EU CRA, EU LIQA, EU ORA, als dem Risikoprofil und der Risikostrategie der Sparkasse angemessen. Die Sparkasse geht davon aus, dass die implementierten Methoden, Modelle und Prozesse jederzeit geeignet sind, ein an der Geschäftsstrategie und dem Risikoprofil orientiertes Risikomanagement- und Risikocontrollingsystem sicherzustellen. Die Risikoerklärung des Vorstandes gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. e) und f) CRR i. V. m. EU OVA, EU CRA, EU LIQA, EU ORA und hinsichtlich des mit der Geschäftsstrategie verbundenen allgemeinen Risikoprofils der Sparkasse sowie diesbezügliche Kennzahlen und Angaben, sind im vorliegenden Offenlegungsbericht der Sparkasse dargestellt. Der Vorstand der Sparkasse versichert nach bestem Wissen, dass die in der Sparkasse eingesetzten internen Verfahren des Risikomanagements geeignet sind, stets ein umfassendes Bild über das Risikoprofil der Sparkasse zu vermitteln und die Risikotragfähigkeit nachhaltig sicherzustellen.

Die Genehmigung der Erklärungen durch den Gesamtvorstand erfolgte im Rahmen der Genehmigung dieses Offenlegungsberichtes.

3.2 Angaben zur Unternehmensführung

Abbildung 7: Informationen zu Mandaten des Leitungsorgans

	Anzahl der Leitungsfunktionen	Anzahl der Aufsichtsfunktionen
Ordentliche Mitglieder des Vorstands	0	1
Ordentliche Mitglieder des Verwaltungsrats	0	0

In den Angaben sind die Mandate aufgeführt, für deren Wahrnehmung gemäß §§ 25c und 25d KWG Beschränkungen bestehen. Die jeweiligen Leitungs- und Aufsichtsfunktionen im eigenen Institut sind nicht mitgezählt.

Auswahl- und Diversitätsstrategie für die Mitglieder des Leitungsorgans (Art. 435 Abs. 2 Buchst. b) und c) CRR)

Die Regelungen für die Auswahl der Mitglieder des Vorstands sowie des Verwaltungsrats sind - neben den gesetzlichen Regelungen im KWG und im Hessischen Sparkassengesetz - in der Satzung der Sparkasse enthalten. Darüber hinaus finden sich Regelungen in der hausinternen Diversitätsrichtlinie für den Vorstand.

Danach bestellt der Verwaltungsrat die Mitglieder des Vorstands auf Vorschlag der Verwaltungsorgane der Träger für höchstens fünf Jahre und bestimmt den Vorsitzenden und dessen Stellvertreter. Aus wichtigem Grund kann der Verwaltungsrat die Bestellung widerrufen.

Unter Berücksichtigung der hausinternen Diversitätsrichtlinie achtet der Verwaltungsrat bei einer Neubesetzung des Vorstands darauf, dass sowohl die Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen der Mitglieder des Vorstands ausgewogen sind als auch Aspekte wie Bildungshintergrund, Geschlecht und Alter Berücksichtigung finden.

Neben dem Personalausschuss des Verwaltungsrates können der Sparkassen- und Giroverband Hessen-Thüringen oder externe Beratungsunternehmen durch den Verwaltungsrat zur Unterstützung bei der Ermittlung von geeigneten Bewerbern für die Besetzung des Vorstandspostens hinzugezogen werden. Dabei wird insbesondere Wert auf die persönliche Zuverlässigkeit sowie die fachliche Eignung gelegt. Die fachliche Eignung setzt voraus, dass in ausreichendem Maß theoretische und praktische Kenntnisse in den betreffenden Geschäften sowie Leitungserfahrung vorhanden ist. Die Vorgaben des BaFin-Merkblatts für die Prüfung der fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit von Geschäftsleitern werden beachtet. Die Mitglieder des Vorstands verfügen über eine langjährige Berufserfahrung sowie umfangreiche Fachkenntnisse und Fähigkeiten in der Kreditwirtschaft.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats der Sparkasse werden im Wesentlichen durch die Vertretungskörperschaft des Trägers gewählt. Daneben werden weitere Mitglieder des Verwaltungsrats (Bedienstetenvertreter) auf der Grundlage des Hessischen Sparkassengesetzes durch die wahlberechtigten Bediensteten gewählt. Vorsitzender bzw. stellvertretender Vorsitzender des Verwaltungsrats sind alternierend die Vorsitzenden der Verwaltungen der beiden Träger. Die Mitglieder des Verwaltungsrats haben Qualifizierungsprogramme und Schulungen an der Sparkassenakademie Hessen-Thüringen besucht bzw. verfügen über langjährige Berufserfahrung innerhalb oder außerhalb der Sparkasse, so dass ausreichende Kenntnisse und Sachverstand für die Tätigkeit im Verwaltungsrat der Sparkasse vorhanden sind. Die Vorgaben des BaFin-Merkblatts zur Kontrolle der Mitglieder von Verwaltungs- und Aufsichtsorganen werden beachtet. Aufgrund der sparkassenrechtlich vorgegebenen Wahl durch die Vertretungskörperschaft des Trägers beschränkt sich die Umsetzung hinsichtlich der Diversitätsstrategie auf Hinweise, der Diversität bei der Erstellung von Wahlvorschlägen Rechnung zu tragen.

4 Offenlegung von Eigenmitteln

4.1 Angaben zu aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln

Die Vorlage EU CC1 stellt gemäß Art. 437 CRR Buchst. a) und d) bis f) CRR das harte Kernkapital, das zusätzliche Eigenkapital, das Ergänzungskapital sowie Korrektur- und Abzugspositionen dar.

Abbildung 8: Vorlage EU CC1 – Zusammensetzung der regulatorischen Eigenmittel

In Mio. EUR		a)	b)
		Beträge	Quelle nach Referenznummern/ -buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k. A.	30, 31
	davon: Art des Instruments 1	k. A.	
	davon: Art des Instruments 2	k. A.	
	davon: Art des Instruments 3	k. A.	
2	Einbehaltene Gewinne	334	32
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	k. A.	
EU-3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	328	28
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	k. A.	
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	k. A.	
EU-5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	k. A.	
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	662	
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	k. A.	
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-0	12
9	Entfällt.		
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche mit Ausnahme jener, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen nach Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	k. A.	16
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen für nicht zeitwertbilanzierte Finanzinstrumente	k. A.	
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	k. A.	
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	k. A.	

14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	k. A.	
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	k. A.	
16	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	k. A.	
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k. A.	
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.	
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.	
20	Entfällt.		
EU-20a	Risikopositionsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Risikopositionsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	k. A.	
EU-20b	davon: aus qualifizierten Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	k. A.	
EU-20c	davon: aus Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	k. A.	
EU-20d	davon: aus Vorleistungen (negativer Betrag)	k. A.	
21	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	k. A.	
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65 % liegt (negativer Betrag)	k. A.	
23	davon: direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	k. A.	
24	Entfällt.		
25	davon: latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	k. A.	
EU-25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	k. A.	
EU-25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals, es sei denn, das Institut passt den Betrag der Posten des harten Kernkapitals in angemessener Form an, wenn eine solche steuerliche Belastung die Summe, bis zu der diese Posten zur Deckung von Risiken oder Verlusten dienen können, verringert (negativer Betrag)	k. A.	
26	Entfällt.		
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des zusätzlichen Kernkapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	k. A.	

27a	Sonstige regulatorische Anpassungen	-0	
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-0	
29	Hartes Kernkapital (CET1)	661	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente			
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k. A.	
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	k. A.	
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	k. A.	
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	k. A.	
EU-33a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	k. A.	
EU-33b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	k. A.	
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	k. A.	
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	k. A.	
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	k. A.	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen			
37	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	k. A.	
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k. A.	
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.	
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.	
41	Entfällt.		
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des Ergänzungskapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	k. A.	
42a	Sonstige regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals	k. A.	
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	k. A.	
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	k. A.	
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	661	
Ergänzungskapital (T2): Instrumente			

46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k. A.	26
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital nach Maßgabe von Artikel 486 Absatz 4 CRR ausläuft	k. A.	
EU-47a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	k. A.	
EU-47b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	k. A.	
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in Zeile 5 oder Zeile 34 dieses Meldebogens enthaltener Minderheitsbeteiligungen bzw. Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	k. A.	
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	k. A.	
50	Kreditrisikoanpassungen	28	
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	28	
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen			
52	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	k. A.	
53	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k. A.	
54	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.	
54a	Entfällt.		
55	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.	
56	Entfällt.		
EU-56a	Betrag der von den Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	k. A.	
EU-56b	Sonstige regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals	k. A.	
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	k. A.	
58	Ergänzungskapital (T2)	28	
59	Gesamtkapital (TC = T1 + T2)	689	
60	Gesamtrisikobetrag	3.631	
Kapitalquoten und -anforderungen einschließlich Puffer			
61	Harte Kernkapitalquote	18,21	
62	Kernkapitalquote	18,21	

63	Gesamtkapitalquote	18,97	
64	Anforderungen an die harte Kernkapitalquote des Instituts insgesamt	8,18	
65	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Kapitalerhaltungspuffer	2,50	
66	davon: Anforderungen im Hinblick auf den antizyklischen Kapitalpuffer	0,05	
67	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Systemrisikopuffer	k. A.	
EU-67a	davon: Anforderungen im Hinblick auf die von global systemrelevanten Instituten (G-SII) bzw. anderen systemrelevanten Institute (O-SII) vorzuhaltenden Puffer	k. A.	
EU-67b	davon: zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung anderer Risiken als des Risikos einer übermäßigen Verschuldung	1,13	
68	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Risikopositionsbetrags) nach Abzug der zur Erfüllung der Mindestkapitalanforderungen erforderlichen Werte	8,97	
Nationale Mindestanforderungen (falls abweichend von Basel III)			
69	Entfällt.		
70	Entfällt.		
71	Entfällt.		
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)			
72	Direkte und indirekte Positionen in Eigenmittelinstrumenten oder Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	20	
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (unter dem Schwellenwert von 17,65 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	k. A.	
74	Entfällt.		
75	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 17,65 %, verringert um den Betrag der verbundenen Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind)	k. A.	
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital			
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	28	
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	42	
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	k. A.	
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	k. A.	
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis zum 1. Januar 2022)			
80	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des harten Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten	k. A.	
81	Wegen Obergrenze aus dem harten Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k. A.	

82	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten	k. A.	
83	Wegen Obergrenze aus dem zusätzlichen Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k. A.	
84	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des Ergänzungskapitals, für die Auslaufregelungen gelten	k. A.	
85	Wegen Obergrenze aus dem Ergänzungskapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k. A.	

Das Kernkapital stellt die Summe aus hartem Kernkapital (CET1) und zusätzlichem Kernkapital (AT1) dar. Hierbei setzt sich das harte Kernkapital im Wesentlichen aus den einbehaltenen Gewinnen und dem Fonds für allgemeine Bankrisiken zusammen. Gemäß CRR sind bestimmte Aktiva direkt vom Eigenkapital abzuziehen. Diese Abzugspositionen betreffen hauptsächlich das harte Kernkapital. Sie leiten sich aus der unzureichenden Deckung notleidender Risikopositionen und den immateriellen Vermögenswerten ab.

Nach dem Stand vom 31.12.2022 beträgt die Gesamtkapitalquote der Sparkasse unter Verwendung des Standardansatzes 18,97 %, die harte Kernkapitalquote liegt bei 18,21 %. Zum Berichtsstichtag erhöhte sich das CET1 um 14 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr auf 661 Mio. EUR. Dieser Effekt ergab sich insbesondere aus der Erhöhung der Gewinnrücklage aus dem Jahresüberschuss 2021 in Höhe von 7 Mio. EUR und aus der Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken in Höhe von 7 Mio. EUR .

Das zusätzliche Kernkapital (AT1) ist in der Sparkasse Oberhessen nicht vorhanden.

Das Ergänzungskapital (T2) belief sich zum Berichtstichtag auf 28 Mio. EUR und erhöhte sich aufgrund einer Zuführung um 3 Mio. EUR gegenüber dem Wert vom 31.12.2021.

Zusätzlich zu den offenlegten Inhalten der Vorlage EU CC1 sind weitere nicht angerechnete Vorsorgereserven vorhanden, die nicht Teil der gesetzlichen Offenlegungsanforderungen sind.

4.2 Angaben zur Überleitung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel zum bilanziellen Abschluss

Die Vorlage EU CC2 stellt gemäß Art. 437 Abs. 1 Buchst. a) CRR die Überleitung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel zum bilanziellen Abschluss dar. Die vorgenommene Überleitung erfolgt in zwei Schritten:

- Gegenüberstellung der handelsrechtlichen testierten Gruppenbilanz und der Bilanz gemäß dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis (FINREP)
- Zuordnung der relevanten Bilanzpositionen zu den einzelnen Eigenmittelbestandteilen (Referenz EU CC1)

Abbildung 9: Vorlage EU CC2 – Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz

In Mio. EUR	a)	c)
	Bilanz im veröffentlichtem Abschluss	Verweis
	Zum Ende des Zeitraums	

Aktiva –			
Aufschlüsselung nach Aktiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz			
1	Barreserve	84	
2	Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei Zentralnotenbanken zugelassen sind	0	
3	Forderungen an Kreditinstitute	532	
4	Forderungen an Kunden	4.193	
5	Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	713	
6	Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	375	
7	Handelsbestand	0	
8	Beteiligungen	37	
9	Anteile an verbundenen Unternehmen	0	
10	Treuhandvermögen	13	
11	Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch	0	
12	Immaterielle Anlagewerte	0	8
13	Sachanlagen	30	
14	Sonstige Vermögensgegenstände	14	
15	Rechnungsabgrenzungsposten	0	
16	Aktive latente Steuern	0	10
	Aktiva insgesamt	5.992	
Passiva –			
Aufschlüsselung nach Passiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz			
17	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	431	
18	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	4.783	
19	Verbriefte Verbindlichkeiten	43	
20	Handelsbestand	0	
21	Treuhandverbindlichkeiten	13	
22	Sonstige Verbindlichkeiten	3	
23	Rechnungsabgrenzungsposten	0	
24	Passive latente Steuern	0	
25	Rückstellungen	55	
26	Nachrangige Verbindlichkeiten	0	46
27	Genussrechtskapital	0	
	Verbindlichkeiten insgesamt	5.328	
28	Fonds für allgemeine Bankrisiken	329	EU-3a
29	Eigenkapital	335	
30	davon: gezeichnetes Kapital	0	1

31	davon: Kapitalrücklage	0	1
32	davon: Gewinnrücklage	334	2
34	davon: Bilanzgewinn	2	
	Eigenkapital insgesamt	664	
	Passiva insgesamt	5.992	

Die Offenlegung der Sparkasse Oberhessen erfolgt auf Einzelinstitutsebene. Da der bilanzielle und der aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis der der Sparkasse Oberhessen identisch sind wurden die Spalten a) und b) zu einer Spalte zusammengefasst.

Die Abweichungen zwischen dem Eigenkapital nach FINREP und dem harten Kernkapital nach COREP ergeben sich ausschließlich aus den Regelungen der CRR.

5 Offenlegung des Kredit- und des Verwässerungsrisikos sowie der Kreditqualität

5.1 Angaben zur Kreditqualität vertragsgemäß bedienter und notleidender Risikopositionen nach Überfälligkeit in Tagen

Angaben zu Kredit- und Verwässerungsrisiken, insbesondere die Analyse der Altersstruktur der notleidenden und nicht notleidenden Risikopositionen gesondert für Kassenbestand bei Zentralbanken und andere Sichteinlagen, Darlehen, Schuldverschreibungen und außerbilanzielle Positionen sind in der nachfolgenden Vorlage EU CQ3 beschrieben.

Abbildung 10: Vorlage EU CQ3 - Kreditqualität vertragsgemäß bedienter und notleidender Risikopositionen nach Überfälligkeit in Tagen

In Mio. EUR		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	
		Bruttobuchwert / Nominalbetrag												
		Vertragsgemäß bediente Risikopositionen			Notleidende Risikopositionen									
			Nicht überfällig oder ≤ 30 Tage überfällig	Überfällig > 30 Tage ≤ 90 Tage		Wahrscheinlicher Zahlungsausfall bei Risikopositionen, die nicht überfällig oder ≤ 90 Tage überfällig sind	Überfällig > 90 Tage ≤ 180 Tage	Überfällig > 180 Tage ≤ 1 Jahr	Überfällig > 1 Jahr ≤ 2 Jahre	Überfällig > 2 Jahre ≤ 5 Jahre	Überfällig > 5 Jahre ≤ 7 Jahre	Überfällig > 7 Jahre	Davon: ausgefallen	
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	456	456	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
010	Darlehen und Kredite	4.289	4.288	1	97	85	2	1	2	2	5	0	97	
020	Zentralbanken	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
030	Sektor Staat	182	182	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
040	Kreditinstitute	53	53	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
050	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	155	155	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
060	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	983	983	0	53	51	0	0	1	0	1	0	53	
070	Davon: KMU	572	572	0	46	45	0	0	0	0	0	0	46	

080	<i>Haushalte</i>	2.917	2.916	1	45	34	2	1	1	1	5	0	45
090	Schuldverschreibungen	713	713	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
100	Zentralbanken	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
110	Sektor Staat	38	38	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
120	Kreditinstitute	632	632	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
130	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	43	43	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
140	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
150	Außerbilanzielle Risikopositionen	1.304			7								7
160	Zentralbanken	0			0								0
170	Sektor Staat	117			0								0
180	Kreditinstitute	0			0								0
190	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	146			1								1
200	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	577			5								5
210	Haushalte	464			1								1
220	Insgesamt	6.762	5.457	1	104	85	2	1	2	2	5	0	104

Mit einem Bruttobuchwert in Höhe von rund 6.762 Mio. EUR werden rund 98,48% der Risikopositionen vertragsgemäß bedient. Der Nominalbetrag der notleidenden Risikopositionen beträgt rund 104 Mio. EUR, wovon der größte Anteil mit 93,65% auf die Risikopositionsklasse „Darlehen und Kredite“ entfällt.

5.2 Angaben zu vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen

Weitere Informationen zu Kredit- und Verwässerungsrisiken, insbesondere zu nicht notleidenden und notleidenden Risikopositionen sowie den damit verbundenen Rückstellungen sind in der Vorlage EU CR1 beschrieben.

Abbildung 11: Vorlage EU CR1 – Angaben zu vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen

In Mio. EUR	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o
		Bruttobuchwert / Nominalbetrag						Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen						Kumulierte teilweise Abschreibung	Empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien



		Vertragsgemäß bediente Risikopositionen		Notleidende Risikopositionen			Vertragsgemäß bediente Risikopositionen - kumulierte Wertminderung und Rückstellungen			Notleidende Risikopositionen – kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen				Bei vertragsgemäß bedienten Risikopositionen	Bei notleidenden Risikopositionen	
		Davon Stufe 1	Davon Stufe 2	Davon Stufe 2	Davon Stufe 3	Davon Stufe 1	Davon Stufe 2	Davon Stufe 2	Davon Stufe 3							
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	456	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
010	Darlehen und Kredite	4.289	0	0	97	0	0	-43	0	0	-28	0	0	0	2.711	55
020	Zentralbanken	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
030	Sektor Staat	182	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
040	Kreditinstitute	53	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
050	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	155	0	0	0	0	0	-2	0	0	0	0	0	0	11	0
060	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	983	0	0	53	0	0	-10	0	0	-9	0	0	0	545	32
070	Davon: KMU	572	0	0	46	0	0	-6	0	0	-7	0	0	0	369	31
080	Haushalte	2.917	0	0	45	0	0	-31	0	0	-19	0	0	0	2.154	23
090	Schuldverschreibungen	713	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
100	Zentralbanken	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
110	Sektor Staat	38	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
120	Kreditinstitute	632	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
130	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	43	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
140	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
150	Außerbilanzielle Risikopositionen	1.304	0	0	7	0	0	-2	0	0	-3	0	0		16	1
160	Zentralbanken	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		0	0
170	Sektor Staat	117	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		0	0
180	Kreditinstitute	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		0	0
190	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	146	0	0	1	0	0	0	0	0	-1	0	0		0	0
200	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	577	0	0	5	0	0	-1	0	0	-2	0	0		14	1

210	Haushalte	464	0	0	1	0	0	-1	0	0	0	0	0	2	0
220	Insgesamt	6.762	0	0	104	0	0	-44	0	0	-31	0	0	2.727	56

Die Summe der kumulierten Wertminderungen und der kumulierten negativen Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen beträgt zum Stichtag 31.12.2022 rund -75 Mio. EUR. Davon entfallen rund -31 Mio. EUR auf notleidende Risikopositionen.

5.3 Angaben zur Kreditqualität gestundeter Risikopositionen

Die Sparkasse Oberhessen stellt in der Vorlage EU CQ1 Angaben zu Bruttobuchwerten der gestundeten Risikopositionen und der damit verbundenen kumulierten Wertminderungen, Rückstellungen, kumulierte Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Kreditrisiken sowie erhaltene Sicherheiten und Finanzgarantien, gesondert für Kassenbestand bei Zentralbanken und andere Sichteinlagen Darlehen (einschließlich einer Aufgliederung nach Kontrahenten), Schuldverschreibungen und Kreditzusagen dar.

Abbildung 12: Vorlage EU CQ1 – Angaben zur Kreditqualität gestundeter Risikopositionen

In Mio. EUR		a	b	c	d	e	f	g	h
		Bruttobuchwert / Nominalbetrag der Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen				Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen		Empfangene Sicherheiten und empfangene Finanzgarantien für gestundete Risikopositionen	
		Vertragsgemäß bedient gestundet	Notleidend gestundet			Bei vertragsgemäß bedienten gestundeten Risikopositionen	Bei notleidend gestundeten Risikopositionen		Davon: Empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien für notleidende Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen
	Davon: ausgefallen		Davon: wertgemindert						
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	0	0	0	0	0	0	0	0
010	Darlehen und Kredite	1	3	3	1	0	0	3	2
020	Zentralbanken	0	0	0	0	0	0	0	0
030	Sektor Staat	0	0	0	0	0	0	0	0
040	Kreditinstitute	0	0	0	0	0	0	0	0
050	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0	0	0	0	0	0	0	0
060	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	0	1	1	0	0	0	1	1
070	Haushalte	1	2	2	1	0	0	2	1
080	Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	0
090	Erteilte Kreditzusagen	0	0	0	0	0	0	0	0

100	Insgesamt	1	3	3	1	0	0	3	2
------------	------------------	----------	----------	----------	----------	----------	----------	----------	----------

Der Bruttobuchwert der Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen beträgt zum 31.12.2022 rund 3,3 Mio. EUR, wovon 2,6 Mio. EUR notleidend sind. Die kumulierten Wertminderungen betragen rund - 0,4 Mio. EUR.

5.4 Angaben zu durch Inbesitznahme und Vollstreckungsverfahren erlangte Sicherheiten

Die Vorlage EU CQ7 enthält eine Darstellung der Sicherheiten, die durch Inbesitznahme und Vollstreckungsverfahren erlangt wurden, entsprechend des Bilanzausweises. Dabei wird der Bestand, der durch Inbesitznahme erlangten und als Sachanlagen bzw. nicht als Sachanlagen eingestuften Sicherheiten separiert.

Da bei der Sparkasse Oberhessen zum Stichtag 31.12.2022 in Besitz genommene Vermögenswerte gemäß der Vorlage „EU CQ7: Durch Inbesitznahme und Vollstreckungsverfahren erlangte Sicherheiten“ nicht vorliegen, wird auf die Darstellung der Vorlage im Offenlegungsbericht verzichtet.

6 Offenlegung der Vergütungspolitik

Der rechtliche Rahmen für die Vergütungspolitik von Kredit- und Finanzinstituten wird auf europäischer Ebene in der Capital Requirements Directive (CRD) geregelt und ist durch das KWG und die Institutsvergütungsverordnung (InstitutsVergV) in deutsches Recht umgesetzt worden. Für die Zwecke der CRR gilt die Sparkasse als anderes, nicht börsennotiertes Institut und hat daher die Informationen nach Art. 450 Abs. 1 Buchst. a - d, h - k CRR anhand der Vorlagen EU REMA, EU REM1, EU REM2, EU REM3 und EU REM4 der DVO (EU) 2021/637 offenzulegen.

6.1 Angaben zu Vergütungspolitik

Die Vorlage EU REMA enthält Angaben zu den zentralen Merkmalen der Vergütungspolitik der Sparkasse Oberhessen sowie zur Umsetzung dieser Politik.

Informationen über die für die Vergütungsaufsicht verantwortlichen Gremien

Die Verantwortung für die angemessene Ausgestaltung der Vergütungssysteme der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nach Maßgabe der Vorgaben des § 25a Abs. 1 Nr. 6 KWG in Verbindung mit Abs. 5 KWG und § 3 Abs. 1 S. 1 der InstitutsVergV obliegt dem Vorstand. Ein Vergütungskontrollausschuss wurde nicht gebildet. Der Vorstand hat 51 Sitzungen während des Geschäftsjahres 2022 abgehalten.

Für die Ausgestaltung der Vergütungssysteme der Mitglieder des Vorstands ist nach Maßgabe des § 25a Abs. 1 Nr. 6 KWG in Verbindung mit Abs. 5 KWG und § 3 Abs. 2 der InstitutsVergV der Verwaltungsrat verantwortlich. Der Verwaltungsrat hat im Geschäftsjahr 2022 7 Sitzungen abgehalten. Die Vorstandsmitglieder sind Angestellte auf Zeit. Ihre Vergütung richtet sich nach den Richtlinien des Regionalverbands. Die Vergütung der Vorstandsmitglieder der Sparkasse besteht aus einer fixen Vergütung (Jahresfestgehalt) und einer im Ermessen des Verwaltungsrates liegenden variablen Zahlung.

Eine Einbindung externer Berater bei der Ausgestaltung des Vergütungssystems ist nicht erfolgt.

Die Vergütungspolitik der Sparkasse Oberhessen bezieht sich auf das gesamte Institut, einschließlich sämtlicher Zweigstellen.

Die Sparkasse hat für das Geschäftsjahr 2022 diejenigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter identifiziert, deren Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Gesamtrisikoprofil des Instituts haben, sogenannte Risikoträgerinnen und Risikoträger.

Entsprechend den Vorgaben in § 25a Abs. 5b KWG, den technischen Regulierungsstandards (RTS), die die Europäische Bankenaufsichtsbehörde (EBA) für die Identifikation von Risikoträgerinnen und Risikoträgern erarbeitet hat, sowie der Delegierten Verordnung (EU) 2021/923 vom 25. März 2021 wurden für die Risikoträgeridentifizierung Kriterien wie Hierarchie, Funktion, Kompetenz berücksichtigt.

Identifiziert wurden neben den Mitgliedern des Verwaltungsrats und Vorstands, die Mitglieder der 1. Führungsebene unterhalb des Vorstands sowie bestimmte Funktionsträger (z.B. besondere Beauftragte) und ggf. auch Mitglieder ab der 2. Führungsebene unterhalb des Vorstands, sofern diese Managementverantwortung für wesentliche Geschäftsbereiche haben.

Angaben zu Gestaltung und Struktur des Vergütungssystems

Die Sparkasse ist tarifgebunden. Aus diesem Grund finden auf die Arbeitsverhältnisse der Sparkassenbeschäftigten die Tarifverträge für den öffentlichen Dienst, insbesondere der TVöD-Sparkassen, Anwendung. Die Beschäftigten erhalten eine Vergütung auf dieser tariflichen Basis. Zusätzlich werden Funktionszulagen, außertarifliche persönliche Zulagen sowie außertarifliche variable Vergütungsbestandteile an Teile der Belegschaft gewährt.

Ein Teil der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Sparkasse sind außertariflich Beschäftigte. Sie erhalten eine frei ausgehandelte Vergütung entsprechend ihrer beruflichen Ausbildung, Berufserfahrung, sowie ihrer Verantwortung für das Gesamthaus. Diese setzt sich aus einem fixen und variablen Bestandteil zusammen.

Vergütungsparameter für die variablen Vergütungen sind die quantitativen und qualitativen Bestimmungsfaktoren, anhand derer die Leistung und der Erfolg der Mitarbeiter/innen oder einer institutsinternen Organisationseinheit gemessen werden. Dabei setzt sich der Gesamtzielerreichungsgrad aus funktionsspezifischen Bewertungskriterien (Gesamtbetriebswirtschaftliches Ergebnis der Sparkasse, Ergebnisse des Verantwortungsbereichs, Führungsleistung sowie weitere, qualitative Ziele) zusammen. Der Gesamtzielerreichungsgrad wird aus einer Summe der Parameter gebildet, denen jeweils Einzelziele unterliegen. Darüber hinaus sind jährliche Einmalzahlungen möglich, die sich anhand quantitativer, qualitativer und sonstiger Kriterien ermitteln.

Diese Ziele sind auf einen langfristigen und nachhaltigen Geschäftserfolg ausgerichtet und berücksichtigen auch qualitative Ziele.

Die Tarifvergütung, die Funktionszulagen und die außertariflichen persönlichen Zulagen werden monatlich, eine übertarifliche variable Vergütung jährlich nach Ablauf des Geschäftsjahres als Einmalzahlung ausbezahlt.

Der Vorstand bzw. der Verwaltungsrat hat die Vergütungspolitik im Rahmen der jährlichen Angemessenheitsüberprüfung gem. § 12 Abs. 1 InstitutsVergV – auch anhand der aktuellen Geschäfts- und Risikostrategie - für die Mitarbeiter bzw. den Vorstand überprüft. Hierbei wurden keinerlei Änderungen vorgenommen. Die Angemessenheit des Vergütungssystems wurde bestätigt.

Die Vergütungssysteme laufen nicht der Überwachungsfunktion der Kontrolleinheiten und des für die Risikosteuerung zuständigen Vorstandsmitglieds zuwider. Insbesondere besteht durch die Ausgestaltung der einzelnen Vergütungskomponenten für diesen Personenkreis nicht die Gefahr eines Interessenkonflikts: die Vergütung setzt sich im Wesentlichen aus einem hohen Anteil fixer Vergütung und nur zu einem geringen Anteil an variabler Vergütung (max. 1/3 der Gesamtvergütung) zusammen. Zudem werden außertarifliche variable Vergütungsbestandteile an Kontrollzielen und gerade nicht an gleichlaufenden Parametern mit den von den Kontrolleinheiten kontrollierten Organisationseinheiten ausgerichtet.

Die Sparkasse Oberhessen verfügt über ein Abfindungsrahmenkonzept samt Abfindungsgrundsätzen. Für die Vorstände ist bei einer (vorzeitigen) Vertragsbeendigung grundsätzlich keine Abfindung vorgesehen. Hier kommt – unter der Prämisse, dass kein außerordentlicher Kündigungsgrund besteht und keine vorzeitige Vertragsbeendigung auf eigenen Wunsch des Vorstandsmitglieds vorliegt - lediglich die Kapitalisierung der Restlaufzeit des Dienstvertrages in Betracht.

Variable Vergütungen werden grundsätzlich nicht garantiert. Nur in Ausnahmefällen ist es möglich, im Rahmen der Aufnahme eines Dienstverhältnisses und für längstens ein Jahr eine variable Vergütung zu

garantieren, sofern die Sparkasse über eine angemessene Eigenmittel- und Liquiditätsausstattung sowie hinreichend Kapital zur Sicherstellung der Risikotragfähigkeit verfügt, vgl. § 5 Abs. 5 InstitutsVergV.

Beschreibung, in welcher Weise die Vergütungsverfahren aktuellen und künftigen Risiken Rechnung tragen

Sofern an die Risikoträger eine variable Vergütung gezahlt wird, bestehen keine nennenswerten Anreize unverhältnismäßig hohe Risiken einzugehen, da die variable Vergütung nur in untergeordnetem Umfang im Verhältnis zur fixen Vergütung bzw. in Einzelfällen bis zur festgesetzten Obergrenze gewährt wird.

Der Gesamtbetrag der variablen Vergütung wird in einem formalisierten, transparenten und nachvollziehbaren Prozess unter Beachtung des § 7 InstitutsVergV bestimmt. Vor Festsetzung des Gesamtbetrages der variablen Vergütung wird geprüft, ob die Risikotragfähigkeit, die mehrjährige Kapitalplanung, die Ertragslage sowie die Eigenmittel- und Liquiditätsausstattung hinreichend berücksichtigt wurden.

Beschreibung der festgelegten Werte für das Verhältnis zwischen dem festen und dem variablen Vergütungsbestandteil

Fixe und variable Vergütung stehen in einem angemessenen Verhältnis zueinander. Im Einklang mit § 25a Abs. 5 KWG hat der Vorstand bzw. der Verwaltungsrat folgende institutsinterne Obergrenzen für die Relation von fixer Vergütung zur variabler Vergütung beschlossen, die für das Geschäftsjahr durchgehend eingehalten wurden: 1;0,5.

Verknüpfung des Ergebnisses des Zeitraums der Ergebnismessung mit der Höhe der Vergütung

Die Vergütungsstrategie der Sparkasse Oberhessen ist darauf ausgerichtet, die in der Geschäfts- und Risikostrategie niedergelegten Ziele unter Berücksichtigung der Unternehmenswerte und Leitlinien zu erreichen.

Im Fokus steht die Förderung einer nachhaltigen Entwicklung des Gesamthauses durch eine marktübliche, leistungs- und funktionsgerechte Vergütung, die Bindung von Talenten, Leistungsträgerinnen und Leistungsträgern sowie Schlüsselpositionen und die Stärkung der Mitarbeiterzufriedenheit.

Neben der Tarifvergütung bzw. der außertariflichen Festvergütung können die identifizierten Risikoträger in untergeordnetem Umfang z. B. Funktionszulagen, außertarifliche persönliche Zulagen sowie außertarifliche variable Einmalzahlungen und Vergütungsbestandteile aus einem zielorientierten Vergütungssystem erhalten, dessen Ziele aus der Unternehmensstrategie abgeleitet und im Wege eines durchgängigen Prozesses funktionspezifisch bis auf die Ebene des einzelnen (Vertriebs-)Mitarbeiters heruntergebrochen sind.

Für diese variablen Vergütungen wurden angemessene Obergrenzen festgelegt.

Angaben dazu, ob für das Institut eine Ausnahme nach Artikel 94 Absatz 3 CRD gilt

Die Sparkasse nimmt eine Ausnahme nach Artikel 94 Absatz 3 Buchst. a CRD in Anspruch.

6.2 Angaben zu Vergütung, die für das Geschäftsjahr gewährt wurde

Abbildung 13: Vorlage EU REM1 – Für das Geschäftsjahr gewährte Vergütung

			a	b	c	d
			Leitungsorgan - Aufsichts- funktion	Leitungsorgan - Leitungs- funktion	Sonstige Mit- glieder der Ge- schäftsleitung	Sonstige identifizierte Mitarbeiter
1	Feste Vergütung	Anzahl der identifizierten Mitarbeiter	15	3	-	20,8
2		Feste Vergütung insgesamt	0,1	1,6	-	2,1
3		Davon: monetäre Vergütung	0,1	1,0	-	2,1
4		(Gilt nicht in der EU)				
EU-4 a		Davon: Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	-	-	-	-
5		Davon: an Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	-	-	-	-
EU-5x		Davon: andere Instrumente	-	-	-	-
6		(Gilt nicht in der EU)				
7		Davon: sonstige Positionen	-	0,6	-	-
8	(Gilt nicht in der EU)					
9	Variable Vergütung	Anzahl der identifizierten Mitarbeiter	-	3	-	20,8
10		Variable Vergütung insgesamt	-	0,2	-	0,3
11		Davon: monetäre Vergütung	-	0,2	-	0,3
12		Davon: zurückbehalten	-	-	-	-
EU-13a		Davon: Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	-	-	-	-
EU-14a		Davon: zurückbehalten	-	-	-	-
EU-13b		Davon: an Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	-	-	-	-
EU-14b		Davon: zurückbehalten	-	-	-	-
EU-14x		Davon: andere Instrumente	-	-	-	-
EU-14y		Davon: zurückbehalten	-	-	-	-
15	Davon: sonstige Positionen	-	-	-	-	
16	Davon: zurückbehalten	-	-	-	-	
17	Vergütung insgesamt (2 + 10)		0,1	1,7	-	2,4

6.3 Angaben zu Sonderzahlungen an Mitarbeiter

Neben der Anzahl identifizierter Mitarbeiter, deren berufliche Aktivitäten wesentliche Auswirkungen auf das Risikoprofil der Sparkasse haben, enthält die Vorlage EU REM2 Informationen über den Gesamtbetrag garantierter variabler Vergütungsansprüche sowie den Anteil dieser, der während des Geschäftsjahres gezahlt wurde und nicht Teil des Bonus Caps ist.

Für das Geschäftsjahr wurden keine garantierten variablen Vergütungen an Risikoträger gewährt. Im Geschäftsjahr wurden keine Abfindungen an als Risikoträger identifizierte Mitarbeiter gewährt.

Aus diesem Grund wurde die Vorlage EU REM2 aus dem Offenlegungsbericht entfernt.

6.4 Angaben zu zurückbehaltener Vergütung

Die Vorlage EU REM3 enthält Angaben zu aufgeschobenen Vergütungsbestandteilen. Dies beinhaltet die Aufspaltung in monetäre Vergütung, Aktien oder gleichwertige Eigenanteile, aktiengebundene Instrumente oder gleichwertige unbare Instrumente sowie andere Instrumente oder andere Formen der monetären Vergütung beispielsweise Pensionen.

Da die Sparkasse weder ein bedeutendes Institut im Sinne von § 1 Abs. 3c KWG noch die besonderen Voraussetzungen des § 1 Abs. 3 Nr. 2 InstitutsVergV erfüllt, gelten die §§ 18 ff. InstitutsVergV nicht. Ein Zurückbehalt und eine Aufschiebung von variablen Vergütungen findet daher in der Sparkasse nicht statt. Aus diesem Grund wurde die Vorlage EU REM3 aus dem Offenlegungsbericht entfernt.

6.5 Angaben zu Vergütungen von 1 Mio. EUR oder mehr pro Jahr

Die Vorlage EU REM4 enthält Angaben zu identifizierten Mitarbeiter, die eine Jahresvergütung von einer Million EUR oder mehr beziehen.

Im Berichtsjahr 2022 erhielt keine Person eine Vergütung, die sich in Summe auf 1 Mio. EUR oder mehr belief.



7 Erklärung des Vorstandes gemäß Art. 431 Abs. 3 CRR

Hiermit bestätigen wir, dass die Sparkasse Oberhessen die nach CRR vorgeschriebenen Offenlegungen im Einklang mit den förmlichen Verfahren und internen Abläufen, Systemen und Kontrollen vorgenommen hat.

Sparkasse Oberhessen

Friedberg, 27. September 2023

Dehnke

Kubla

Senteck